

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1941)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 1. Juni 1941.

Herr Grossrat!

Gemäss Beschluss des Grossen Rates in der letzten ordentlichen Maisession und im Einverständnis mit dem Regierungsrat findet **Montag, den 9. Juni 1941**, eine ausserordentliche Session des Grossen Rates statt. Sie soll auch dem 650-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft gewidmet sein. Diese besondere Erinnerungsfeier wird von den geschäftlichen Verhandlungen getrennt und beginnt Montag, den 9. Juni, 11.00 Uhr. Gleichen Tages, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, beginnen die geschäftlichen Verhandlungen.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag zu den oben angegebenen Zeiten im Konzertsaal des Konservatoriums, Kramgasse in Bern, einzufinden zur Behandlung folgender Tagesordnungen:

Vormittags 11.00 Uhr:

Gedenkfeier zum 650-jährigen Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ansprachen der HH. Präsidenten des Grossen Rates und des Regierungsrates.

Tagesordnung für die Nachmittagssitzung, 14.15 Uhr:

1. Gesetz über die Aufhebung des Besoldungsabbaues für die Primar- und Mittelschullehrer; 2. Lesung.
2. Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914, Abänderung von Art. 78; 1. Lesung.
3. Dekret über das Feuerwehrewesen vom 15. Januar 1919, Abänderung von § 12.
4. Dekret über die Vereinigung der Burgergemeinden Meinisberg und Reiben.
5. Direktionsgeschäfte.

6. Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.
7. Einfache Anfragen:
 - a) des Herrn Bühler betreffend Kantonsbeiträge an Bodenverbesserungen unter einer Hektare;
 - b) des Herrn Meyer (Obersteckholz), betreffend Enteignung von Schlachtvieh;
 - c) des Herrn Grütter betreffend Pilzkenntnis und -Verwertung;
 - d) des Herrn Terrier, betreffend Ablösung von Grenztruppen und Dienstverhältnisse bei den Arbeitskompagnien.
8. Interpellation des Herrn Voisard, betreffend Zahlungsfristen bei Holzverkäufen des Staates.
9. Motion des Herrn Laubscher, betreffend Entwässerung des Staugebietes des Hagneckwerkes.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
R. Bratschi.

Herr Grossrat!

Infolge Erweiterung der Rednerliste beginnt diese Feier, statt wie früher mitgeteilt, bereits am 9. Juni 1941, 10.45 Uhr. Sie werden deshalb eingeladen, sich zu dieser Zeit pünktlich im Konzertsaal des Konservatoriums einzufinden.

Die Erinnerungsfeier wird sich abwickeln nach folgendem

Programm:

Choral in A-moll (Orgel) Cesar Franck.
Verlesen des Bundesbriefes.

Ansprache von Herrn R. Bratschi,
Präsident des Grossen Rates.

Ansprache von Herrn G. Mœckli,
Präsident des Regierungsrates.

Ansprache von Herrn Ed. v. Steiger, Bundesrat.
Toccat in F-dur (Orgel) J. S. Bach.
(Orgelvorträge gespielt von Organist H. Otto Schärer.)

Bern, den 5. Juni 1941.

Der Präsident des Grossen Rates:
R. Bratschi.

Erste Sitzung.

Montag, den 9. Juni 1941,

vormittags 10³/₄ Uhr

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 163 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Bratschi (Peter), Burgdorfer, Cueni, Geissbühler (Lauperswil), Linder, Müller (Herzogenbuchsee), Nussbaumer, Piquerez, Stucki (Steffisburg), Stucki (Diemtigen), Wyss, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Chételat, Horisberger, Hulliger, Imhof (Laufen), Schneider (Biglen), Steinmann, Walter.

Erinnerungsfeier zum 650-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft.

Nach einem Orgelvortrag von Herrn Organist H. Otto Schärer folgt die Verlesung des Bundesbriefes in deutscher Sprache durch Herrn Staatschreiber H. Schneider und in französischer Sprache durch Herrn Uebersetzer Hubert.

Ansprache von Grossratspräsident Robert Bratschi.

Im Rahmen der Feierlichkeiten, die bei Anlass des 650-jährigen Bestandes der Eidgenossenschaft durchgeführt werden, finden Sondersitzungen der kantonalen Parlamente statt.

Mir fällt die Ehre zu, diese Sitzung des bernischen Grossen Rates zu leiten und einige Worte an die Versammlung zu richten. Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich. Besondern Gruss entbiete ich Herrn Bundesrat v. Steiger, der die Freundlichkeit hatte, entsprechend unserem Wunsche an der Feier teilzunehmen und zu uns zu sprechen.

Am 15. Juli 1291 ist der damalige König des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, Rudolf von Habsburg, ins Grab gesunken. Das grosse Reich, dessen Krone der verstorbene König getragen hatte, war kein festgefügtes Staatswesen, vor allem kein Staat im heutigen Sinne. Es war vielmehr ein lockeres Gebilde von Fürstentümern und Städten und andern Korporationen, wie sie damals bestunden.

Nach der Ueberlieferung war König Rudolf ein begabter Heerführer, ein grosser Staatsmann und

eine faszinierende Persönlichkeit zugleich. Als Gegner wäre er den Waldstätten daher sicher äusserst gefährlich gewesen. Sie konnten daher nicht wagen, ihre politischen Absichten während der Lebenszeit Rudolfs zu verwirklichen.

Wenige Wochen nach seinem Tode traten sie aber auf dem Rütli zusammen und nützten die durch den Tod und das Interregnum geschaffene Lage aus. Sie wagten den grossen Wurf, der längst geplant und auch von langer Hand vorbereitet war. Sie schlossen ihr Schutz- und Trutzbündnis.

Aehnliche Bündnisse waren in jener Zeit durchaus nicht vereinzelt. Sie wurden in Italien und in Deutschland zwischen den Städten abgeschlossen und sollten gegen die Uebergriffe von Fürsten und Potentaten Schutz bieten.

Der Bund der Eidgenossen wich aber in verschiedener Hinsicht von andern Bündnissen ab. Einmal waren es nicht Städte, die den Bund schlossen, sondern die einfachen Bewohner der Talschaften am See. Im weitern war der Bund nicht als kündbares Abkommen für eine bestimmte Zeit gedacht, sondern sollte ewig dauern. Schliesslich zeichnete er sich durch die genossenschaftlich-demokratische Grundlage aus. Damit wurden auch die einzelnen Bürger zu Verbündeten, zu Eidgenossen.

Uebereinstimmung zeigte der Bund der Eidgenossen mit andern Bündnissen insofern, als nicht die Loslösung vom Reich das Ziel war. Die Hoheit des Reiches und des Königs wurden im Gegenteil ausdrücklich anerkannt, aber offenbar in der Meinung, dass der König weit weg sei.

Der Bund der Waldstätte musste seinem Wesen nach gegen Habsburg gerichtet sein, das die Selbständigkeit der Waldstätte bedrohte. Er musste sich bald bewähren. Ein Vierteljahrhundert nach der Gründung des Bundes folgte das erste Treffen am Morgarten. Es führte zu einem überraschenden Sieg der Eidgenossen, der ihnen für ein halbes Jahrhundert Ruhe für die weitere Entwicklung sicherte. Erst in den achtziger Jahren kam es zu neuen Zusammenstössen. Sempach und Näfels brachten aber die gleichen Ergebnisse. Habsburg wurde geschlagen.

Inzwischen hat sich der Bund konsolidiert. Es wurden Verbindungen mit Städten hergestellt. Zuerst mit Luzern, dann mit Bern, Zürich und andern. Es entstand die 8- und 13-örtige Eidgenossenschaft.

Das Staatswesen der Eidgenossen hatte sich aber nicht nur gegen Osten, sondern auch gegen Westen zu verteidigen. Die Schlacht bei Laupen und die Burgunderkriege waren für den Bestand des Ganzen nicht weniger wichtig als Morgarten und Sempach. Im Westen fiel Bern eine besondere Rolle zu. Es war eine bedeutende Macht geworden und wehrte als erstes die Gefahren im Westen ab. Es trug aber insbesondere auch dazu bei, im Westen Boden zu gewinnen. Das geschah durch die Eroberung der Waadt und die rechtzeitige Anknüpfung von Verbindungen mit Genf und Neuenburg. Bern hat damit in entscheidender Weise dazu beigetragen, der spätern Eidgenossenschaft in Form der Verbindung von Deutsch und Welsch den Charakter zu geben, den sie heute besitzt.

Nach 200-jährigem Bestand konnte der Kampf um die Loslösung vom Reich aufgenommen werden. Der Entscheid fiel durch Waffengewalt im Schwaberkrieg. Erst 150 Jahre später folgte die de jure An-

erkennung auf der Friedenskonferenz in Münster durch die Intervention des Basler-Bürgermeisters Wettstein.

Militärisch gesehen war die Eidgenossenschaft am Ende des 15. Jahrhunderts eine Grossmacht. Die oberitalienischen Feldzüge am Anfang des 16. Jahrhunderts zeigten die Grenzen der Möglichkeit, und der Rückzug von Marignano war nicht nur militärisch, er war auch politisch. Es war der Rückzug aus den fremden Händeln. Die Besinnung auf das Mögliche folgte. Das Mögliche war ein kleiner Staat, aber ein freier Staat.

Die weitere Folge von Marignano war die Neutralität, die sich im Laufe des 30-jährigen Krieges zur bewaffneten Neutralität entwickelte. Sie wurde 1815 und 1920 von den Mächten anerkannt. Aber nicht wegen der Anerkennung durch Fremde bestehen Unabhängigkeit und Neutralität; sie bestehen, weil sie von uns gewollt und von uns verteidigt sind.

Der Bund hatte auch schwere innere Krisen zu überwinden. Entwicklungskrisen, geistige Kämpfe, soziale Wirren. Ich denke an den alten Zürichkrieg, an die Religionskämpfe bis zum Sonderbund, an den Bauernkrieg. Ernste Gefahren waren immer dann vorhanden, wenn Einmischung von aussen drohte. Das Schielen über die Grenzen, das Nachahmen fremder Vorbilder tat dem Bund nie gut. Besonders, wenn damit ein Abweichen von den Grundlagen des Staates verbunden war. Dieses Abweichen vom genossenschaftlich - demokratischen Prinzip führte im 18. Jahrhundert zum Niedergang, zur Auflösung und zum Zusammenbruch. 1798 soll für alle Zeit, besonders für die Gegenwart, eine heilsame Lehre sein. Wer Anpassung an das Ausland fordert, gefährdet den freiheitlichen Staat. So war es im Laufe der Jahrhunderte, so ist es ganz besonders heute.

Neben glorreichen Zeiten gab es für den Bund auch solche der Demütigung und der Erniedrigung. Aber der Geist der Eidgenossen hat sich durchgesetzt zum modernen Staat, der auf der Verfassung von 1848/1874 beruht. Der Geist dieser Verfassung ist gekennzeichnet durch kluge Abwägung und weise Mässigung. Sie darf ruhig an die Seite des Bundesbriefes von 1291 gestellt werden.

So ist die neue Eidgenossenschaft entstanden; gehärtet, gestählt und auch geläutert im Kampf der Jahrhunderte; aufgebaut auf den Erfahrungen von 700 Jahren. Ein Staat mit eigener Geschichte, aus eigenem Willen geformt; bewusst anders als alle andern.

Eine Reihe von Normen haben sich herausgebildet, von denen jede lebenswichtig ist.

Zuvorderst steht die absolute Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber aussen, ergänzt durch die Neutralität aus eigenem Willen und aus eigener Kraft.

Nicht weniger wichtig ist das genossenschaftlich-demokratische Staatsprinzip in Abweichung vom herrschaftlich-monarchischen Prinzip der Umwelt der Grossstaaten.

Als wichtiges Element ist die föderative Grundlage zu bezeichnen, verbunden mit absoluter Toleranz auf dem Gebiet des Geistes und der Kultur, der Religion und der Sprache. Wir kennen keine Minderheiten, sondern nur gleichberechtigte Eidgenossen.

Darüber aber steht der starke Bundesstaat mit der Einheit in der Frage der Landesverteidigung, der Wirtschaft und des Rechts, der dem Bürger ein Höchstmass von Freiheit zu gewähren hat, ohne die der Kleinstaat kein Existenzrecht hätte.

Das zu hüten und zu wahren, ist unsere Aufgabe. Darüber haben wir die Pflicht, weiterzubauen. Ich denke besonders an die sozialen Fragen. Oft drohte der Eidgenossenschaft von dieser Seite Gefahr. Besonders war das nach grossen Kriegen der Fall, wie nach dem dreissigjährigen Krieg und nach dem Weltkrieg.

Wieder geht der Krieg über die Völker Europas. Wir wollen ihn von unsern Grenzen fernhalten. Wir haben aber auch gleichzeitig die Pflicht, mehr soziale Gerechtigkeit im Innern zu schaffen. Es genügt nicht, zu sagen, bei uns muss niemand Hunger leiden, oder es geht uns besser als allen andern.

Wir brauchen heute mehr.

Wer in der Schweiz arbeiten will, soll arbeiten können und der Wohlstand soll ihm sicher sein. Für Alte und Schwache, für Witwen und Waisen aber muss gesorgt werden.

In schwerer Zeit ist der Bund geschaffen worden. Durch Jahrhunderte hindurch ist er erhalten und gegen tausend Gefahren verteidigt worden.

In schwerer Zeit haben wir das Erbe der Väter zu hüten und an unsere Nachfahren weiter zu geben.

So stehen wir zu unserem bernischen Staatswesen und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft mit unserer ganzen Kraft,
mit unserem Gut,
mit unserem Blut, wenn es nötig ist.

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

*Allocution de M. le conseiller d'Etat Mœckli,,
président du Conseil-exécutif.*

Monsieur le Président du Grand Conseil,
Monsieur le Conseiller fédéral, — qui avez bien voulu nous faire l'honneur, auquel nous sommes très sensibles, de prendre part à cette cérémonie,
Messieurs les Membres du Gouvernement,
Messieurs les Députés,
Mes chers Concitoyens,

Il est tout naturel que les considérations développées aujourd'hui aient pour objet les faits dont le 1^{er} août 1291 forme le point central. Je rappellerai donc à notre mémoire commune ce qui ne sera jamais trop connu: les origines de nos institutions, et nous en dégagerons ensemble les conclusions, qui sont certainement, dans les circonstances du temps présent, d'une brûlante actualité.

I. L'évolution historique des peuples et des événements est une résultante et cette résultante dépend de facteurs physiques et moraux dont la connaissance ne peut être négligée par celui qui scrute le pourquoi? des hommes et des choses.

Pour saisir donc la signification de la date dont les autorités constituées du canton de Berne, en

tant que huitième membre dévoué et fidèle de la Confédération suisse, célèbrent ici solennellement le souvenir, il faut nous reporter à 650 ans en arrière et accorder un instant d'attention aux vaillantes populations des Waldstätten, au cadre naturel, économique et politique, dans lequel elles vivaient.

Le pays, les hommes, les circonstances!

Pays de vallées plus ou moins escarpées et de terrasses étroites, orientées toutes vers le lac, sans communications faciles, acculé partout à la montagne, pays de torrents dévastateurs et d'avalanches, de forêts, d'alpages et de marais, avec de minces territoires mis en culture.

Pays où la nature requérait de l'homme une lutte opiniâtre contre les éléments pour la conquête du pain quotidien, pays où seules des individualités fortes et au caractère bien trempé, à la fois prudentes et audacieuses, réussirent à imposer à la nature la suprématie de l'homme tout en acquérant le sens de l'initiative, de la responsabilité et de la liberté. La conquête, l'exploitation et la mise en valeur des terres communes, les « allmends » et les « Markgenossenschaften », corporations rurales, rapprochèrent les hommes, libres et non-libres, et leur donnèrent le sens de la communauté, de l'entraide et de l'administration autonome; les Markgenossenschaften sont les bases des Landsgemeinden, introduites dès le XIII^e siècle, communautés politiques discutant, décidant des intérêts publics de la vallée et, en face des prétentions et des droits seigneuriaux et ecclésiastiques, cherchant à obtenir par la voie de l'immédiateté impériale, l'autonomie administrative et judiciaire qui conduit à l'indépendance politique. L'interdépendance économique était loin d'avoir l'importance qu'elle a acquise aujourd'hui, le passage du Gotthard venait à peine d'être ouvert à la circulation et, s'il joua un rôle dans l'émancipation des Waldstätten, ce fut dans un but avant tout militaire envisagé par les empereurs d'Allemagne.

Tel est le cadre, voilà les hommes de 1291!

II. Ou plutôt, car le 1^{er} août 1291 n'est ni un point de départ, ni un point d'arrivée, les hommes du XIII^e et du commencement du XIV^e siècle.

Les circonstances!

L'Europe centrale est en pleine lutte entre Guelfes et Gibelins, papauté et Empire romain germanique, puis vient l'Interrègne, « die kaiserlose, die schreckliche Zeit », ensuite la rivalité entre princes allemands et Maison de Habsbourg. A la suite des croisades, de l'éloignement, de l'impuissance ou de l'absence du pouvoir central, les sujets cherchent la voie de l'émancipation contre la féodalité: c'est le mouvement communaliste et, dans le cas présent, des communautés paysannes.

Grâce à sa situation sur les voies d'accès au Gotthard, Uri obtient, en 1231, l'immédiateté impériale par la charte de Haguenaue; dès 1240, il a son sceau, symbole de la personnalité juridique; Schwytz, pour le même motif, suit en 1240 par la lettre de Faenza, qui l'attache à l'empereur et les fait excommunier, ainsi que Sarnen et Lucerne en 1245. Dès 1281, il a également son sceau portant l'image de St-Martin patron de la vallée; c'est à la suite d'une expédition en 1290, à Besançon, que l'empereur l'autorise à porter la croix blanche sur fond rouge sur sa bannière. Le grand Interrègne de 1250/1273 favorise les tendances à l'autonomie. Mais

l'accession au trône impérial de Rodolphe I^{er} de Habsbourg qui règne de 1273 à 1291 marque un temps d'arrêt; il reconnaît l'immédiateté d'Uri, mais ne confirme pas celle de Schwytz; d'Unterwald il n'est pas même question, mais Unterwald apparaîtra quand même un peu plus tard; il aura son sceau en 1291. L'empereur fait peser sur ses administrés une dure sujétion; il profite de sa qualité d'empereur pour accroître sans cesse les domaines et les prétentions des Habsbourg; des révoltes éclatent un peu partout déjà sous son règne. On dira donc, plutôt que Dierauer, qui parle de « la douceur de ce régime », avec Durrer, que « son système de gouvernement tendait à l'extrême toutes les forces de ses sujets »; avec Oechsli « qu'il ne peut y avoir aucun doute que les ressortissants de sa maison, aussi bien que les villes impériales, ont considéré sa domination comme un fardeau exceptionnellement lourd, tandis que tout ce qui se trouvait dans le voisinage des possessions de Habsbourg-Autriche, se sentait extrêmement inquiet des empiètements infatigables et sans égards du roi en faveur de sa famille ». L'encerclement méthodique auquel il soumit les Waldstätten, les empiètements de droit envers Uri — Uri se sentait si peu en sécurité, que le sceau du pays fut confié en mars 1290, non à l'ammann, mais au sire Werner d'Attinghausen, possesseur d'un château — et Schwytz — ou que ces derniers considérèrent comme tels — le poids des redevances, la présence même passagère de baillis étrangers ou de ministériaux non-libres, représentants d'un pouvoir tyrannique pour les juger, la non-confirmation de la charte de 1240, font comprendre le mouvement de réaction qui poussa les Waldstätten à conclure, nous ne savons pas exactement quand, l'« antique Confédération », puis le pacte de 1291 et, avec d'autres sujets des Habsbourg, à se soulever contre eux. Dans son ouvrage « Rudolf von Habsbourg », l'historien Redlich s'exprime ainsi:

« Wie ein schwerer Bann mochte nach und nach dies straffe, zentralisierende Regiment Habsburgs und seiner Vögte und Beamten empfunden werden. Nichts ist bezeichnender für die Intensität dieser ganzen territorialen Politik Rudolfs von Habsburg, als dass unmittelbar nach seinem Tode wie mit einem Schlag eine gewaltige Reaktion sich erhob von Savoyen bis zur oberen Donau. Unvorhergesehen starb der König; denn er war alt und öfters kränkelnd. Man hatte wohl nur darauf gewartet. Jetzt richtete sich auf, was seine schwere Hand niedergehalten hatte. »

Quinze jours après la mort du roi, en effet, les Waldstätten renouvellent, le 1^{er} août 1291, l'ancienne Confédération (antiqua Confoederationis); le 16 octobre 1291, ils concluent une alliance avec Zurich; la guerre éclate; Zurich est vaincu, les Waldstätten bloqués, la lutte gagne l'Allemagne. Elle se termine, pour cette période de l'histoire, au Morgarten, en 1315; les Confédérés renforcent leur alliance à Brunnen et, comme ils ont prouvé qu'ils sont de taille à défendre victorieusement leurs libertés, l'Empire les libère peu après pratiquement de tout contrôle et les laisse s'administrer à leur guise.

Il vaudrait la peine de suivre par le menu les entreprises des Confédérés de ce temps-là et de leurs chefs. Car, quand on étudie cette partie de notre histoire en détail (j'ai eu le loisir de le faire,

il y a une dizaine d'années), on reste confondu de la prudence, de la clairvoyance, mais aussi de la hardiesse, de l'audace des chefs suisses, des chefs schwytzois surtout, les Stauffacher, les Ab Iberg, les Reding, les Hunn, spéculant sur la rivalité des princes allemands, les manœuvrant comme des pions sur un échiquier, en conservant grâce à un esprit d'indépendance fortement enraciné une ligne de conduite immuable. Malgré les obstacles les plus rudes, à travers les périls les plus pressants, forts de leur bon droit, ne craignant les foudres, ni de l'Empire, ni de l'Église — ils furent plusieurs fois mis au ban de l'Empire, frappés d'interdit et d'excommunication —, ils réussirent à assurer le libre développement de la vie économique du peuple de leur vallée, à l'étroit entre les Mythen et le lac, ils assurèrent le libre développement de sa vie politique, par la conquête de l'immédiateté impériale, dans laquelle ils voyaient à juste titre le meilleur moyen d'arriver à l'autonomie parfaite. En donnant leur nom à notre pays et à ses habitants, l'Histoire n'a fait que rendre justice à ces chefs indomptables d'un peuple avide de liberté, car ils furent vraiment les fondateurs de la Confédération suisse.

III. Le pacte de 1291 ressort de tous ces événements et la Suisse en a fait la base de sa vie nationale. Car il est le premier témoin irréfutable qui nous soit resté de ce temps, de ces luttes, le premier témoin qui atteste la fondation de la Confédération. Vous en avez entendu la lecture. Ajoutons seulement que l'original est écrit en latin en un seul exemplaire non-signé, déposé aux archives de Schwytz, muni des sceaux des trois pays — celui de Schwytz s'en est détaché — qu'il fut tenu secret, qu'il est tombé très tôt dans l'oubli à cause de sa consultation mal commode, car il fourmille d'abréviations et qu'il n'a été retrouvé qu'en 1760. C'est la raison pour laquelle aucune chronique n'en fait mention.

Quelle était sa signification? Le pacte est avant tout et très naturellement dirigé contre la maison d'Autriche et ses représentants, quoique cette maison ne soit pas nommée une seule fois. « Les hommes de la vallée d'Uri, la communauté de la vallée de Schwytz et la communauté de ceux de la vallée inférieure », donc Nidwald, s'engagent par cet acte, et l'unité politique dans chaque pays est attestée par la présence des sceaux. Le commencement du pacte est repris de l'ancienne Confédération — ou serment —, ainsi que le pacte le dit. L'alliance est défensive et offensive. Les services à rendre au seigneur sont réservés — par quoi il faut sans doute entendre les droits relevant de la propriété foncière; on ne songeait en tout cas pas à l'émancipation des serfs. L'arbitrage obligatoire entre les trois contractants, avec sanctions, est institué. Mais les stipulations les plus importantes règlent l'exercice de la justice et sont la conséquence du système administratif de Rodolphe de Habsbourg. Les Waldstätten veulent des juges indigènes avec le pouvoir de basse et de haute justice; ils ne reconnaîtront aucun juge étranger, ou qui aurait acheté sa charge de n'importe quelle manière; mais ces juges indigènes sont liés par une sorte de code pénal détaillé. Tout cela, devant durer à perpétuité.

Il manque à cet acte toute fleur de rhétorique; pas d'appel à la liberté, à l'immédiateté; les

hommes qui l'ont fait savent ce qu'ils veulent: des réalités, non de belles phrases. Ils connaissent aussi les conséquences possibles de leurs décisions: l'attitude de Schwytz et d'Unterwalden est nettement dirigée contre l'Autriche, héritière des Habsbourg, à laquelle on impose une certaine forme de juridiction, au mépris des droits fondés de la maison seigneuriale. Uri limite de même le droit de juridiction du bailli impérial. Et, comme l'observation de ces dispositions, conclues d'un accord unanime, peut mener à la guerre, « dans un serment sans dol ni fraude », mettant en commun toutes leurs ressources, leurs biens et leur sang, ils se promettent mutuellement assistance, à tout événement, contre les entreprises de leurs ennemis.

IV. La chronique a rapporté des faits et construit une époque qualifiée de fables et de légendes par l'ancienne école historique; la nouvelle école historique, avec M. le Prof. K. Meyer de l'Université de Zurich, semble avoir prouvé que, dans ses grandes lignes, la légende aimée du peuple peut parfaitement bien être incorporée dans l'Histoire.

Quoi qu'il en soit, la chronique, sans connaître le pacte de 1291, et la science historique qui nous l'a fait connaître, arrivent aux mêmes conclusions touchant les principes qui sont à la base de l'alliance.

Pour lutter contre les difficultés du temps, la malice des hommes, les Confédérés de 1291 mettront en œuvre le principe de la communauté et de la solidarité, de la justice et de la paix, de l'entraide et du soutien, du respect de la parole donnée et des obligations assumées; l'intérêt particulier sera subordonné à l'intérêt général; les Waldstätten affirment leur volonté de vivre libres et autonomes et de faire concourir toutes leurs ressources au bien commun dans la lutte contre l'adversaire et l'adversité. Enfin, ils placent leur confiance en Dieu, en eux-mêmes et dans l'avenir pour la réalisation de ce qu'ils considèrent légitime et nécessaire à leur existence.

Tout autre commentaire est superflu, dans un Conseil appelé à délibérer des affaires publiques et où la réalité est envisagée pour elle-même, avec les mesures d'ordre pratique qu'elle demande, mais sans que jamais les grands principes qui doivent régir toute société organisée en soient absents; la présence de ces principes, comme en 1291, s'y manifeste au contraire, mais seulement par les actes qu'annoncent les mesures législatives.

V. Et c'est sans phrases pompeuses non plus que Berne, après avoir traité déjà auparavant, en 1323, en 1339 lors de Laupen, avec les Waldstätten, est entré, en 1353, dans l'alliance des Confédérés. Si nous rappelons ce fait, c'est pour marquer mieux encore la solidarité qui nous unit depuis six siècles aux trois petits cantons, qui s'est étendue depuis au pays suisse entier et qui durera, s'il plaît à Dieu, nos cœurs étant unanimes et résolus sur ce point, à perpétuité.

Voici le préambule de la lettre d'alliance entre les Waldstätten et Berne, conclue à Lucerne le 6 mars 1353:

« In Gottes Namen, Amen. 1. Wir der Schultheiss, der Rat, die Zueihundert und die Burger insgesamt der Stadt zu Bern, in Uechtland gelegen,

die Landammänner und die Landleute insgesamt der Länder zu Uri, zu Schwiz und zu Unterwalden thun kund allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, dass wir mit gutem Rat und mit sinniglicher Vorbeachtung, um guten Friedens und Schirmung unseres Leibes und Gutes, unserer Städte, unserer Länder und Leute, um Nutz und Frommens willen insgesamt des Landes eines ewigen Bündnisses und Freundschaft, übereingekommen sind, zusammen gelobt und geschworen haben, leibliche und öffentlich gelehrte Eide zu den Heiligen für uns und alle unsere Nachkommen, die hiezu ausdrücklich ewiglich verbunden und begriffen sein sollen, miteinander ein ewiges Bündnis zu haben und zu halten, das auch nun und hernach unwandelbar, unverbrüchlich und aller Dinge unversehrt mit guten Treuen stät und fest ewiglich bleiben soll.

2. Und da aller vergänglichen Dinge vergessen wird und der Lauf dieser Welt zergeht und in der Zeit der Jahre viele Dinge geändert werden, daher so geben wir, die vorgenannten Städte und Länder, einander von dieser getreuen Gesellschaft und ewigem Bündnis ein erkennbares Zeugnis mit Briefen und mit Schrift, also, dass wir einander getreulich beholfen und beraten sein sollen, soweit uns Leib oder Gut langem mag, ohne alle Gefährde, gegen alle die und wider alle die, so uns an Leib oder an Gut, an Ehren, an Freiheiten, mit Gewalt oder ohne Recht Unfug, Unlust, Angriffe, Kränkungen, irgend welchen Verdruss oder Schaden anthäten, uns oder jemand, so in diesem Bündnis ist, nun oder hernach. ... »

Et voici la fin:

« ... Und hierüber zu einer ewigen, stäten Sicherheit und offenen Urkunde aller Dinge, so davor geschrieben stehn, so haben wir, die vorgenannten Eidgenossen von Bern, von Uri, von Schwiz und von Unterwalden unserer Städte und Länder Siegel öffentlich gehängt an diesen Brief, der gegeben ist zu Luzern an dem sechsten Tag Anfangs März, da man zählte von Gottes Geburt 1350, darnach in dem dritten Jahre. »

VI. Nos Conseils ont tenu, en cette année qui marque aussi une grande date pour Berne, à commémorer simplement et dignement le 650^{me} anniversaire de la Fondation de notre Confédération en rendant un hommage public et officiel à la mémoire des hommes courageux et loyaux qui ont jeté les bases de notre Etat suisse, bases si solides et si bien assises que rien n'a pu prévaloir contre elles à aujourd'hui, malgré les vicissitudes des temps. La période présente est, elle aussi, marquée par toutes sortes de difficultés, les plus grandes — serions-nous tentés de dire, si nous n'avions pas l'Histoire derrière nous —, qui se soient présentées sur notre route. Et il nous semble que nous ne saurions mieux faire aujourd'hui que de reprendre l'exemple de ces ancêtres, de conserver les mêmes buts et les mêmes idéaux, confiants les uns dans les autres, les yeux ouverts sur le monde extérieur, mais ouverts aussi sur les réalités invisibles qui sont en dedans de nous et qui ont donné aux Waldstätten la force de triompher des difficultés à n'importe quel prix et de préparer le terrain sur lequel serait bâtie la Confédération.

« Car cette commémoration, comme l'a si bien dit Hilty en 1891, dans les « Constitutions fédérales

de la Confédération suisse », serait une cérémonie vaine et vide de sens, si, lointains descendants que nous sommes de ces ancêtres, nous ne nous tenions pas en communion avec eux par ce qui fut leur première pensée politique, et si, comme eux, nous ne sentions pas que l'indépendance politique d'un peuple organisé pour la liberté est un bien à jamais préférable à tous les autres. »

Et, il y a cinquante ans, le même auteur, dans cette dernière citation, ne semblait-il pas entrevoir l'avenir d'une manière prophétique?

« Pour tous les bons Suisses, cette antique Confédération demeure toujours un Etat à part, seul de son espèce, et destiné à une mission qu'aucun peuple ne possède. ... Or, cette mission, il faut qu'elle la poursuive ou qu'elle périsse. Ce n'est pas en menant une vie sans caractère ou en s'appliquant, comme l'ont imaginé quelques publicistes, à devenir un simple trait d'union entre de puissantes nationalités, qu'elle y satisfera. Assurément, le rôle auquel elle est appelée, exige un certain exclusivisme national, qui n'est pas facile aujourd'hui, et qui suppose une dose considérable d'originalité et de vitalité; et nous devons nous attendre, en maintenant intact l'héritage de nos traditions, à rencontrer parfois l'antipathie ouverte ou sourde de ceux qui prétendent sacrifier toutes les particularités à cette uniformité qui semble le rêve de notre siècle. Mais c'est aussi pourquoi notre peuple est doué d'une ténacité et d'une faculté d'enthousiasme singulières, qui n'existent nulle part ailleurs au même degré, et ces vertus portent en elles l'assurance de la victoire. Car l'ordre du monde ne tend pas à détruire l'individualité des peuples; il tend à la conserver, tant qu'elle mérite d'être conservée. »

Nous promettons, n'est-il pas vrai, de rester fidèles à l'esprit qui a guidé l'ancienne Confédération et de remplir notre part de la mission que les hommes de 1291 ont léguée à leurs descendants. (Applaudissements.)

Ansprache von Bundesrat v. Steiger.

Als das prächtige Reich der Hohenstaufen zusammenbrach, machten sich die Folgen bis in die Länder um den Vierwaldstättersee bemerkbar: Unruhe, Totschlag, Selbsthilfe und Unordnung zeigten sich, und als Habsburg gekommen war und wieder Ordnung geschaffen hatte, da konnten sich die Waldstätte dessen nicht freuen. Ordnung war da, aber Habsburg leitete alles Wasser auf die eigene Mühle; das, was die Waldstätte wollten: eine eigene, selbständige Verwaltung, wurde immer mehr verunmöglicht. Die Waldstätte hatten schon vor 1291 ein Bündnis — die genaue Zeit ist unbekannt —; wenige Wochen aber, nachdem König Rudolf seine Augen geschlossen hatte « incipiente mense Augusti », in den ersten Tagen des August, haben sie ein neues Bündnis abgeschlossen, das Bündnis, dessen Gedenktag wir heute feiern, es waren die Mannen aus den Tälern Uri, Schwyz und Nidwalden — Obwalden ist erst etwas später dazugekommen.

Dieses Bündnis richtete sich in Form und Inhalt nicht direkt gegen Habsburg, was eine grosse Leistung hinsichtlich Beherrschung der Form ist. Die neueste Geschichtsforschung will sogar wissen, dass

die Vertragsurkunde in einer habsburgischen Kanzlei, wahrscheinlich von einem bischöflichen Sekretär redigiert worden sei. Die Verfasser haben jede Verletzung nach aussen sorgfältig vermieden, weil sie wussten, dass jeder freie Staat immer zuerst damit beginnen muss, sich im Innern stark zu machen, bevor er irgend etwas anderes unternehmen kann.

So geschah es auch beim Bundesbrief: ihre ganze Kraft und Anstrengung verlegten die Eidgenossen auf ihre eigene Stärkung, und es ist wunderbar, mit wie wenig Mitteln und Sätzen sie das erreicht haben, immer mit dem Vorsatz, sich selbst zu verwalten und zu regieren. Es ist nicht so, wie man häufig meint, dass die Hirten, Fischer und Schiffsleute in so einfachen Rechtsverhältnissen gelebt haben; die Rechtsverhältnisse waren im Mittelalter recht kompliziert, deshalb sagten sie in ihrem Brief selbst: «... unbeschadet der Pflichten, die jeder Einzelne hat, wollen wir unsere eigene Verwaltung selber führen und in die Mitte stellen». Um das tun zu können, lehnten sie jeden fremden Richter ab; was aber noch grösser ist: sie sagten auch, wenn wir selbst in den drei Ländern untereinander Händel bekommen sollten, so wollen wir nicht andere zu Hilfe rufen, sondern dann wollen wir das in Frieden unter uns ausmachen; die Wägsten und Besten sollen zugezogen werden, um das zu tun.

In einem kurzen Absatz wird nachher eine Art Strafrecht aufgestellt; es enthält Bestimmungen über Mord, Totschlag, Brandstiftung, Diebstahl, und was alles noch in Frage kommt. Am Schluss wird erklärt, dass sie sich versprechen, das Urteil, das gefällt werden sollte, zu respektieren, durch Schadenersatz und Gehorsamspflicht.

Das sind die freien Leute. Sie wussten, dass die Ordnung, die sie selbst im Hause halten wollten, auch auf diese Weise gesichert sein muss. Obschon es damals auch anderswo ähnliche Verträge gab, ist dieser hier ein Meisterwerk, ist er doch, wie der Herr Grossratspräsident betonte, der erste derartige Bündnisvertrag, der nicht auf eine bestimmte Frist kündbar sein sollte, sondern auf ewig und unter freien Leuten abgeschlossen war.

Bern, das damals schon auf eine hundertjährige Geschichte zurückblickte, war zu jener Zeit noch nicht dabei. Eigentlich stand es mit dem Haus Habsburg ganz gut, bis dieses auch ihm landesherrliche Steuern auferlegen wollte, deren Leistung Bern, unter Berufung auf seine Eigenschaft als freie Reichsstadt, verweigerte. Darüber kam es zum Gefecht an der Schosshalde, wo die bernische Streitmacht geschlagen wurde und Bern schwere Opfer auf sich nehmen musste; «depauperati sunt», heisst es in der Chronik. Die Stadt musste während 9 Jahren schwer unten durch, bis sie am Donnerbühl gegen Freiburg und den mit ihm verbündeten Adel obsiegen konnte und Laupen erwarb, was dann neben Anderem später zum Laupenkrieg führte.

Am Laupenkrieg haben auch die Waldstätte teilgenommen, obwohl Bern damals mit ihnen noch nicht verbündet war. Zum Abschluss dieses Bündnisses bedurfte es vielmehr noch eines andern Vorkommnisses: Einige Jahre nach Laupen begannen die Obwaldner mit Umtrieben im Oberhasli, indem sie Brienz gegen Ringgenberg aufstachelten. Die Berner, statt mit ihren Bundesgenossen Händel zu beginnen, haben eine andere Lösung gesucht, die

man, wie der Rechtshistoriker Heusler sagt, einfach als genial bezeichnen muss: Sie traten in den Bund der Eidgenossen ein, sie wollten nicht diejenigen bekriegen, mit denen sie gemeinsam bei Laupen gekämpft hatten. Als Mitglieder des Bundes erreichten sie, dass die Obwaldner, wenn sie noch einmal über den Brünig eindringen und im Oberhasli Unruhe stiften wollten, nach den Bestimmungen des Bundesbriefes zur Annahme eines Schiedsspruches gezwungen werden konnten.

Am 6. März 1353 kam dieses Bündnis zustande, nach ruhiger Ueberlegung, ohne viel Reden wurde der Schritt getan. Und so ist Bern als grösster der 8 alten Orte dem Bund beigetreten. Wenn wir heute feiern dürfen, so geschieht es, wie meine beiden Vorredner gesagt haben, auch in dem Sinne, dass wir unserer Dankbarkeit darüber Ausdruck verleihen, dass Bern aufgenommen worden ist. Wenn wir diese Gedenkfeier abhalten, so tun wir es in Bescheidenheit, und um aus dem Wollen und den Taten derjenigen zu lernen, die den Bundesbrief abgeschlossen haben.

Und zu lernen haben wir viel von ihnen. Wunderbar ist, wie das ganze Schwergewicht auf die innere Kräftigung und auf die Hilfe, die man sich gegenseitig zuteil werden lassen muss, gelegt wird. Die Auswirkung der Rechte des Einzelmenschen, die wir in unserer heutigen Demokratie kennen, war erst das Ergebnis einer langen Entwicklung folgender Jahrhunderte, namentlich des letzten; die Grundlagen des Staates mussten zuerst geschaffen werden; diese Aufgabe kam an erster Stelle; die sogenannte persönliche und individuelle Gewissenspflicht, die uns heute soviel zu tun gibt, wo jeder glaubt, es gehöre zu den Rechten jedes Schweizers, dass er unbedingt und bei jeder Gelegenheit seine Meinung auch über das, was im Ausland vor sich geht, bekanntgeben müsse, diese moralische Gewissenspflicht hat den Leuten damals noch keine Sorge bereitet. Sie hat noch keine Rolle gespielt. Die Gründer des Bundes wussten ganz genau, dass sie ihre Anstrengungen nach einem andern Ziel richten mussten, dass es stets eine gewisse Selbstbeherrschung braucht, um bestehen zu können.

Als sich die Schweizer in fremde Händel mischten, da geschah es mit den Waffen und es floss Blut: Landsknechts-Leidenschaften und Reisläuferei haben sich mit Mut und Freude in fremde Händel gemischt, bis sie selbst, durch Misserfolge, auf die Linie zurückgeführt worden sind, die Bruder Klaus schon vorgeschrieben hatte, und die sich nach und nach als die sichere und einzig mögliche ergeben hat: auf die Linie der Neutralität, die heute die Linie der Eidgenossenschaft ist und es seit Jahrhunderten war.

Sie darf aber nicht nur eine Theorie und sie darf nicht nur eine Linie der Regierung sein, sondern ein Volk, das erklärt, neutral sein zu wollen, hat die Verpflichtung, es auch zu sein. Die Neutralität liegt nicht an und für sich in der menschlichen Natur begründet; der Mensch an sich ist nie neutral; er handelt nach Gefühl, nach Leidenschaft, nach Eindruck, und es braucht jedesmal eine verstandesmässige Anstrengung, die sich jeden Tag erneuert, um sich ein Bild darüber zu machen, wo man zu stehen hat und welches die Aufgaben eines neutralen Staates sind. Es ist eine Anstrengung, die alle die auf sich nehmen müssen, die sich für die

Existenz und Leitung des Staates verantwortlich fühlen — in einem freien Volk sind das eben alle. Wir alle müssen uns, vielleicht bisweilen gegen die eigenen Gefühle und Leidenschaften, immer wieder klar machen, welches die Stellung ist, die unser Land einnehmen muss. In unserer «aufgeklärten» Zeit sollte das zum mindesten ebensogut möglich sein, wie es die alten Schweizer konnten.

Von ihnen dürfen wir immer wieder lernen. Wir bewundern, wie sie verstanden, Tapferkeit und soldatische Tugenden mit staatspolitischem Können und Selbstbeherrschung zu verbinden und sich darauf einstellten, Schritt für Schritt vorzugehen, ohne Lärm, aber das, was in Angriff genommen wurde, auch durchzuführen. Auch nach unsern schweizerischen Begriffen, selbst nach den modernsten, reicht das Recht nur soweit — das hat auch der feine Kopf, Walter Burckhardt, ausgeführt —, als man es selbst verwirklichen kann. Nur, wenn man dem Recht auch wirklich Nachachtung verschaffen kann, darf man sagen, dass man sich aus eigener Kraft auf festem Boden bewegt.

Das müssen auch wir zu unserer Richtlinie werden lassen. Die beiden grossen Aufgaben, die im Bundesbrief niedergelegt sind, gehören im übrigen auch jetzt noch zu unserer täglichen Arbeit: Schutz und Abhilfe gegen Not, Mühsal und Unrecht, und jede Regierung, ob es die eines Kantons oder die des Bundes sei, hat vom Montag bis Samstag die gleichen Aufgaben zu lösen. — Und ferner:

Wenn im Bundesbrief erklärt wird, dass die Eidgenossen keinen fremden und keinen gekauften Richter wollen, so ist das im mittelalterlichen Sinne, und natürlich nicht nur so zu verstehen, dass man sich darunter nur die Gerichtsbehörden in unserem heutigen, engeren Sinne vorstellen muss. Das will auch heissen, dass man sich von fremden Einflüssen überhaupt freimachen und dass man keine fremden Wühlereien und Umtriebe dulden wollte, die mit dem Landesinteresse nicht vereinbar sind. Schweizer, die sich nicht mehr Eidgenossen nennen sollten, weil sie sich nicht an das kehren und gebunden fühlen, was im Bundesbrief steht, sollen auch heute nicht das Recht haben, Umtriebe zu verursachen und zu wühlen.

Als die Eidgenossen vom Rütli heimgingen, nachts über den See und zu Fuss über den Berg, da gingen sie heim zur Arbeit; sie machten keinen Lärm, liessen keine grosse Geschichte los, sie verkündeten auch kein Programm: jeder trat an seinen Platz; sie wussten, dass sie es mit mächtigen Herren zu tun hatten. Sie wollten zuerst das verwirklichen, was sie sich versprochen hatten, und sie sahen bescheiden und ruhig, aber tapfer in die Zukunft.

Wir selbst, in den Zeiten, in denen wir jetzt leben, die nicht minder ernst sind als dannzumal, wir sagen uns genau das gleiche, wenn wir heute auseinandergehen an unser Tagwerk. Das Schweizervolk arbeitet, es ist sich genau bewusst, dass es ein kleines Volk ist, ringsumgeben von grossen Leistungen und Leiden. Es ist sich selbst gegenüber durchaus im klaren, dass man ohne Scheuleder der Zukunft entgegenblicken muss, und dass man sich nicht vorwerfen lassen darf, man sei rückständig oder verständnislos gegenüber dem, was um uns vorgeht. Aber das wird man uns nicht zumuten

dürfen, dass wir charakterlos uns selbst aufgeben und dass wir an dem, woran wir geglaubt haben und glauben und was im Bundesbrief verankert ist, irgendwie rühren lassen würden, ja, dass wir es gar fahren lassen könnten. Das tun wir nicht; je schwerer die Zeiten werden, desto mehr haben wir die Pflicht, zusammenzuhalten und zu dem zu stehen, was Gutes an unserem Bunde ist.

Es ist leicht, wenn man die Vorteile einer Staatsform genießt, sich darüber zu freuen; es gilt auch dann daran festzuhalten, wenn die Zeiten schwerer werden. Das werden wir tun, und Bern, heute der Kanton mit der grössten parlamentarischen Vertretung im Bund, wird mit seinem ganzen Gewicht, mit seiner Truppe, mit seiner Volkswirtschaft, mit einem gutgeführten kantonalen Haushalt mithelfen, die Stärkung in jeder Beziehung durchzuführen. Wenn es notwendig ist, sich in diesen Zeiten Opfer und Einschränkungen aufzuerlegen, Einschränkungen auch geistiger Art, die uns erst recht leid tun, so wollen wir doch nicht vergessen, dass die alten Stände, und Bern voran, von ihren Leuten während schwerer Kriegszeiten Opfer verlangen mussten und Opfer heischten, die man weder 1914/1918, noch in der heutigen Kriegszeit, bis jetzt von uns verlangte. Was wir bis jetzt als Opfer und Einschränkungen, materieller und geistiger Art, ertragen mussten, ist wenig und gelinde gegenüber dem, was unsere Altvordern ertragen haben. Wir wollen nicht vergessen: Nur dann, wenn wir für unser Land auch Opfer bringen, wird es uns wert, und, wie eigentlich die am meisten an der Schweiz hängen, die im Ausland leben müssen, und nicht das alles geniessen können, woran wir uns freuen, so wollen wir hoffen: Je mehr Opfer wir uns auferlegen und auferlegen müssen, umso heisser und inniger wird unsere Liebe zu unserem Land sein.

«Ach Himmel, lass mich doch die Täler grüssen,
Wo ich des Lebens Lenz verbracht»,

hat der grosse Berner Haller in seinem Gedicht «Sehnsucht nach dem Vaterlande» gesagt, worin er, der im Ausland mit Ehren überhäuft wurde, sein Heimweh nicht unterdrücken konnte.

Die Täler, die hüten wir auch heute; wir danken allen denen, die es tun, den Soldaten, allen andern, Männern und Frauen, die dabei behilflich sind.

Aber die, die die erste Talhut übernommen haben, die wirksamste, die grundlegende, das waren die Männer aus den Waldstätten, die mit dem Bund von Anfang August 1291 überhaupt den Gedanken und Begriff der Talhut erst eingeführt haben. Sie verdienen heute unsern Dank und sie verdienen Ehre.

Da Bern in den Bund eintreten durfte, geben wir unsern Dank mit dem Versprechen Ausdruck, dass auch wir Berner alles tun werden, um ihn, die Wahrheiten und die Rechte, die darin enthalten sind, mit Gottes Hilfe auch auf die folgenden Generationen zu übertragen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Es folgt ein weiterer Orgelvortrag von Herrn Organist H. Otto Schärer.

Präsident. Wir sind am Schluss angelangt. Ich habe noch die Pflicht, allen Mitwirkenden zu danken. Ich danke in erster Linie Herrn Bundesrat v. Steiger und Herrn Regierungspräsident Mœckli für ihre trefflichen Worte, Herrn Schärer, Organist, für seine prachtvolle Musik, dem Konservatorium für die Ueberlassung des Saales und der Instrumente, der Regierung und der Staatskanzlei für ihre Vorbereitungen.

Möge der Geist der Zusammenarbeit und der Zusammengehörigkeit, der die heutige Versammlung beseelte, ins Bernervolk und ins ganze Schweizervolk hinausströmen und mithelfen, die Schwierigkeiten, denen wir entgegengehen, zu überwinden und unserm Staate die Freiheit zu erhalten. (Beifall.)

Schluss der Feier um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Montag, den 9. Juni 1941,

nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeichnet 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Bratschi (Peter), Burgdorfer, Cueni, Geissbühler (Lauperswil), Jacobi, Müller (Herzogenbuchsee), Nussbaumer, Piquerez, Stucki (Steffisburg), Stucki (Diemtigen), Wyss, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hulliger, Imhof (Laufen), Josi, Linder, Steinmann.

Präsident. Ich möchte mir erlauben, bei der Eröffnung der heutigen Sitzung ein paar Worte an Sie zu richten. In erster Linie will ich ein Wort des Dankes richten an meinen Vorgänger, Herrn Dr. Meier. Herr Dr. Meier hat unsern Rat während anderthalb Jahren präsiert. Er tat es in ruhiger und gediegener Form. Ich bin sicher, im Namen des ganzen Rates zu sprechen, wenn ich ihm für seine Amtsführung unsern herzlichen Dank ausspreche.

In zweiter Linie danke ich dem Rat für das Vertrauen, das er mir mit der Wahl zum Ratspräsidenten entgegengebracht hat. Ich werde bestrebt sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und bitte den Rat, mich in meiner Amtsführung zu unterstützen.

Der Grosse Rat hat im bevorstehenden Amtsjahr grosse Aufgaben zu erfüllen. Er hat in dieser schwierigen Zeit an der Spitze des bernischen Staatswesens die Interessen des Staates und die Rechte des Volkes zu wahren. Wir werden dabei bestrebt sein, soweit es in unsern Kräften steht, auch die Aufgabe der Regierung zu unterstützen.

Wir haben in diesem Amtsjahr eine ganze Reihe wichtiger Vorlagen zu beraten. Wir haben Gesetze vorzubereiten, über die später das Volk abstimmen wird. Wir haben im Rahmen unserer Kompetenzen wichtige Beschlüsse zu fassen, ordentliche und ausserordentliche Aufgaben zu erfüllen in Form der Genehmigung der Staatsrechnung, des Budgets und des Geschäftsberichtes.

Ich bin weit davon entfernt, dem Grossen Rat ein Programm zu entwickeln. Erst recht möchte ich dem Rat keine Verhaltensmassregeln vorschreiben. Wer ein Mandat in den bernischen Grossen Rat annimmt, weiss, was er dem Bernervolk schuldig ist und wird sich dementsprechend verhalten.

Der Grosse Rat wird die Aufgaben, die ihm gestellt sind, in disziplinierter Weise erfüllen, im Rahmen seiner neuen Geschäftsordnung. Dabei wollen wir uns aber immer bewusst sein, dass ein Parlament keine Schulklasse ist.

Ich bitte auch die Herren der Presse, den Grossen Rat in seiner Arbeit zu unterstützen. Es ist nicht möglich, dass sich jeder von der Arbeit des Parlamentes selbst ein Bild machen kann. Auch, wenn der Bürger einmal auf die Tribüne kommt und in den Ratssaal hinunterschaut, ist es nicht möglich, die Zusammenhänge zu erkennen und sich auf Grund eines kurzen Besuches ein Bild von den Aufgaben und der Tätigkeit des Grossen Rates zu machen. Dazu braucht es mehr. In der Regel ist es vielmehr die Presse, die dem Volke ein Bild vermittelt über das, was der bernische Grosse Rat leistet. Auf Grund dessen, was die Presse berichtet, bildet sich beim Bürger das Urteil über unsere Tätigkeit. Ich richte deshalb an die Herren der Presse die Bitte, über die Tätigkeit des Grossen Rates objektiv und wohlwollend zu berichten.

Wir wollen an die Arbeit herantreten mit guter Zuversicht und hohem Mut, trotz der schwierigen Zeiten, und wir wollen im bernischen Grossen Rat das bleiben, was wir immer gewesen sind: eine währschafte und lebendige Vertretung des Berner Volkes.

Eine

Beschwerde

Meier, Ortschwaben, wird der Regierung überwiesen.

Eingelangt ist ein

Dankschreiben

vom Berner Männerchor für die Spende des Grossen Rates von rund Fr. 600.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat festgestellt, dass die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte bereit wären, ausgenommen die einfache Anfrage Terrier betreffend Ablösung von Grenztruppen und Dienstverhältnisse bei den Arbeitskompagnien. Das ist eigentlich eine Angelegenheit, die das Eidgenössische Militärdepartement angeht. Die Antwort kann deshalb von der Regierung noch nicht erteilt werden.

Die Interpellation des Herrn Voisard wird mit Einwilligung des Herrn Interpellanten auf die Herbstsession verschoben, also von der Traktandenliste abgesetzt.

Weiter beantrage ich, das Geschäft «Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr vom 1. März 1914» und «Dekret über das Feuerwehrwesen vom 15. Januar 1919» an den Schluss zu nehmen, um sie auch auf die Herbstsession verschieben zu können, wenn die Zeit heute sonst nicht mehr ausreichen sollte. So sollte es möglich sein, auf jeden Fall die Session heute wieder zu schliessen, wie wir es in der letzten Session in Aussicht genommen haben. (Zustimmung.)

Gesetz

betreffend

die Aufhebung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 86 hievor.)

Eintretensfrage.

Jakob, Präsident der Kommission. Der Grosse hat am 11. Mai in der ersten Lesung die Vorlage, die heute zur zweiten Lesung vorliegt, behandelt. Gleichzeitig ist auch das Dekret über die Teuerungszulagen für das Staatspersonal erledigt worden. Der Grosse Rat hatte diesem Dekret einstimmig zugestimmt. Es ist bereits in Kraft getreten. Das Personal ist bereits im Besitze der ersten Teuerungszulagen. Das Staatspersonal ist der Finanzdirektion dankbar für die rasche und prompte Erledigung.

Zur Vorlage dieses Gesetzes kann ich mich kurz halten. Ich will nicht wiederholen, was ich am 11. Mai ausgeführt habe. Die Berechtigung der Vorlage war ja im Rate unbestritten. Die zweite Lesung hat nicht viel mehr als formelle Bedeutung.

Nach Art. 29 der Staatsverfassung muss ein Gesetz dem Volke vor der zweiten Beratung durch den Grossen Rat dem Volke bekannt gegeben werden. Das ist geschehen durch Veröffentlichung der Vorlage in beiden kantonalen Amtsblättern, am 17. Mai im deutschen und am 18. Mai im französischen Amtsblatt.

Die Kommission hat heute morgen noch eine Sitzung abgehalten, um von der Erziehungsdirektion zu vernehmen, ob zum Ergebnis der ersten Beratung noch Anträge oder Anzüge eingereicht worden seien. Das ist nicht der Fall. Die Vorlage wird also von keiner Seite beanstandet.

Für die Berechtigung der Vorlage hat sich seit der letzten Lesung noch ein neues Moment ergeben, nämlich die weitere Zunahme der Teuerung während der anderthalb Monate seit der ersten Beratung. Wenn der Rat der Vorlage schon am 11. Mai zugestimmt hat, so muss er ihr deshalb heute umso eher zustimmen.

Nach der Annahme der Vorlage durch den Rat haben wir noch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Vorlage nachher auch vom Volke gutgeheiss-

sen wird, dass das Volk gegenüber der Lehrerschaft die gleiche Gerechtigkeit walten lässt, wie es durch den Grossen Rat gegenüber dem Staatspersonal geschah.

Mit diesen wenigen Worten möchte ich Ihnen im Namen der Kommission beantragen, auf die zweite Beratung der Vorlage einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Das Gesetz vom 2. Juni 1940 betreffend die Neuordnung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen wird aufgehoben. Damit treten die Ansätze des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 21. März 1920 wieder in Kraft.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1941 in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend

die Aufhebung der Besoldungsabzüge für die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Grosse Mehrheit.

Dekret

über

die Vereinigung der Burgergemeinden Reiben und Meinisberg.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Gilgen, Präsident der Kommission. Es kommt sonst kaum vor, dass eine selbständige Burgergemeinde freiwillig auf ihre Selbständigkeit verzichtet. Die Gründe sind folgende:

Im Jahre 1911 ist die Einwohnergemeinde Reiben mit der Einwohnergemeinde Büren verschmolzen worden. Uebrig geblieben war aber noch die kleine Burgergemeinde Reiben.

Zurzeit sind nur noch 30 Bürger von Reiben ortsansässig, wovon nur 8 Männer. Es war deshalb der Burgergemeinde Reiben schon seit langem nicht mehr möglich, die Behörden selber zu stellen. Das Amt des Kassiers und das des Sekretärs musste schon seit längerer Zeit einem Nichtbürger übertragen werden. Ein Bürgernutzen wurde schon seit Jahren nicht mehr ausgerichtet. Dabei steht aber diese Burgergemeinde nicht etwa schlecht da. Bei einem Rohvermögen von zirka Fr. 156 000 und Fr. 46 000 Schulden ist immerhin ein Reinvermögen von Fr. 110 000 vorhanden.

Ausschlaggebend für das Begehren um Zusammenschluss mit der Burgergemeinde Meinisberg ist aber der Umstand, dass der Besitz der Burgergemeinde Reiben überall an den Waldbesitz der Burgergemeinde Meinisberg grenzt.

Diese beiden Gemeinden sind also darin einig, sich zusammenzuschliessen. Differenzen bestehen zwischen ihnen in dieser Sache nicht.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Begehren dieser beiden Burgergemeinden zu entsprechen und deshalb der Vorlage zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Burgergemeinden Reiben und Meinisberg werden in der Weise vereinigt, dass die Burgergemeinde Meinisberg die Burgergemeinde Reiben in sich aufnimmt. Sämtliche Verwaltungszweige der Burgergemeinde Reiben gehen damit auf die erweiterte Burgergemeinde Meinisberg über. Die Bürger von Reiben werden Bürger von Meinisberg.

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Auf den 1. September 1941 gilt die Burgergemeinde Reiben als aufgelöst. Ihre Aktiven und Passiven werden auf diesen Zeitpunkt von der Burgergemeinde Meinisberg übernommen. Im übrigen hat die Vereinigung gemäss dem am 29. März 1941 von den Burgergemeinden Meinisberg und Reiben genehmigten Vereinigungsvertrag zu erfolgen.

 § 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt auf den 1. September 1941 in Kraft.

 § 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

**Dekret
über**

die Vereinigung der Burgergemeinden Reiben und Meinisberg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Absatz 2, der Staatsverfassung und Art. 53, Absatz 1, des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Grosse Mehrheit.

Kreditkasse; Jahresrechnung.

Es referiert über dieses Geschäft namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub. Ferner sprechen dazu Grossrat Vuille und Finanzdirektor Guggisberg, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Rechnung für das Jahr 1940, sowie der Geschäftsbericht dieser Kasse werden genehmigt.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 92 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 47, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 69—80 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Aronsson Ewald Georg, schwedischer Staatsangehöriger, geb. am 10. Januar 1914 in Biel, Maschinen-Zeichner, wohnhaft in Biel, ledig, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich, mit Ausnahme der Zeit vom 6. Mai 1915 bis zum 2. April 1921, während der er in Leubringen wohnte, immer in Biel aufgehalten.

2. Ghielmetti Angelo, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 19. November 1908 in Bern, diplomierter Bautechniker, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat mit Ausnahme der Zeit vom 5. Dezember 1928 bis zum 11. März 1930, während der er sich in Langenthal und Thann, Elsass, aufhielt, immer in Bern gewohnt.

3. Trinks Anna Gisela, deutsche Reichsangehörige, geb. am 4. März 1879 in Einsiedl b. Marienbad, Böhmen, Buchhalterin-Sekretärin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin ist seit dem 13. April 1909 ununterbrochen in Bern gemeldet.

4. Rieger Laura, deutsche Reichsangehörige, geb. am 28. Januar 1913 in Bochingen, Hausangestellte, wohnhaft in Tägertschi, der die Einwohnergemeinde Tägertschi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich mit kleinen Unterbrüchen seit 1928 in Tägertschi auf.

5. Goller Bertha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 10. April 1902 in Erlach, Köchin, wohnhaft in Krattigen, der die Einwohnergemeinde Krattigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat mit Ausnahme der Zeit vom Juni 1915 bis Juni 1919 und vom November 1929 bis 1930, während der sie sich in ihrer

Heimat aufgehalten hat, immer in der Schweiz gewohnt. Seit 1934 ist sie im Ferienheim «Sunnehüsi» vom Frühjahr bis im Herbst in Anstellung.

6. **M a s Dolores**, spanische Staatsangehörige, geb. am 13. Juni 1919 in Basel, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Biel, welcher der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1924 in Biel gemeldet.

7. **F i n d e i s e n Liselotte Pauline**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 2. Mai 1925 in Thun, Schülerin, wohnhaft in Langenthal, der der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit Januar 1932 in Langenthal gemeldet.

8. **M ü l l e r Elise**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 7. Juli 1890 in Aussersihl, Leiterin eines Kinderheimes, wohnhaft in Saanen, der die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1929 in Saanen gemeldet.

9. **M ü n c h Hildegard**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 29. Januar 1908 in Gräfrath, Diakonissin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hielt sich von 1911—1926 in verschiedenen Ortschaften des Kantons Bern, von 1926—1930 in Gräfrath, von 1930—1938 in Courcelon, Attiswil, Wiedlisbach, Lauterbrunnen, Interlaken, Bern, Genf und Spiez auf und ist seit 17. November 1938 in Bern gemeldet.

10. **W e n k Anna Karolina**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 31. März 1887 in Günterstal, Freiburg i. Br., Pflegerin, wohnhaft in Niederried, der die Einwohnergemeinde Niederried das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1896 in der Schweiz auf und ist in Niederried seit Oktober 1932 gemeldet.

11. **R i o l o Carlo**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 29. Juni 1916 in Zofingen, kaufmännischer Angestellter, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist in Biel seit Oktober 1935 gemeldet.

12. **B o h r e r Joseph Eugen**, französischer Staatsangehöriger, geb. am 15. September 1888 in Roggenburg, Maurer und Landwirt, wohnhaft in Roggenburg, Ehemann der Delphine Marie geb. Spies, geb. 1893, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem die Gemischte Gemeinde Roggenburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 1914—1918, während der er auf deutscher Seite den Weltkrieg mitmachte, immer in Roggenburg aufgehalten.

13. **C e r é Roberto**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 7. November 1888 in Praduro e Sasso, Uhrmacher, wohnhaft in Bévillard, Ehemann der Elise Rosa geb. Grossniklaus, geb. 1884, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Bévillard das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1902—1915 in Reconvilier aufgehalten und ist seither in Bévillard gemeldet.

14. **F e r i o l i Antonio Piero**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 2. Juli 1915 in Pontetresa, Bäcker-Konditor, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 31. Dezember 1936 in Biel gemeldet, wo er schon von 1921—1931 und vom Oktober 1933 bis September 1936 gewohnt hat.

15. **K u r t h Ernst**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. Juni 1886 in Wien, Universitätsprofessor, wohnhaft in Muri b. Bern, Ehemann der Maria Louise geb. Herren, geb. 1892, dem die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1912—1922 in Bern, von da an bis 1936 in Spiez aufgehalten und ist seither in Muri gemeldet.

16. **L u s a Secondo Jean**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 5. September 1911 in Delsberg, Maurer, wohnhaft in St-Ursanne, Ehemann der Yvonne Berthe Lucienne geb. Froidevaux, geb. 1915, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Gemischte Gemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1911—1915 in Delsberg und von 1915—1928 in Pedavena, Italien, aufgehalten. Seit 1928 ist er in St-Ursanne gemeldet.

17. **N ä g e l i Julius Paul**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. Juli 1904 in Zürich, Reisender, wohnhaft in Biel, Ehemann der Gertrud Rosa geb. Guggisberg, geb. 1905, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 10. Juni 1930 in Biel gemeldet.

18. **P e n a t i Italo**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 22. November 1921 in Biel, ledig, Officebursche, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Biel aufgehalten.

19. Pini Ernest Charles, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 9. Mai 1920 in Courtelary, Mechaniker-Elektriker, wohnhaft in Bern, ledig, dem die Einwohnergemeinde Cormoret das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt an bis Frühjahr 1937 in Courtelary und von da an bis Oktober 1939 in Cormoret aufgehalten und ist seither in Bern gemeldet.

20. Summ Albert Joseph, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 24. Januar 1909 in St. Immer, Uhrmacher, Ehemann der Laure Edmée geb. Gindrat, geb. 1911, dem der Grosse Gemeinderat von St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in St. Immer aufgehalten.

21. Mayer Willi, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 14. Juli 1918 in Erstfeld, Zuschneider, wohnhaft in Tann-Dürnten, Ehemann der Anna geb. Käch, geb. am 27. Januar 1915, dem die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1921—1939 in Grindelwald aufgehalten und wird voraussichtlich dorthin zurückkehren. In die am 2. Oktober 1939 in Grindelwald erfolgte Einbürgerung seiner Eltern konnte er nicht mehr eingeschlossen werden, weil er kurz vorher mehrjährig geworden war.

22. Mannweiler Walter Gustav, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. Dezember 1901 in Pirmasens, Pfarrer, wohnhaft in Kappelen, Ehemann der Anna Gesine Ida Albertine geb. Collin, geb. 1906, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Kappelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 9. April 1934 in Kappelen auf.

23. Feldges Fritz Georg Gustav, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 12. November 1906 in Berlin, Pfarrer in Oberbipp, Ehemann der Hanna Kunigunde geb. Oeri, geb. 1911, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Oberbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich vom 15. Januar 1935 bis zum 1. November 1935 in Langnau aufgehalten und ist seither in Oberbipp gemeldet.

Strafnachlassgesuche.

Drei Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bühler.

(Siehe Seite 95 hievov.)

1. Seit zirka 40 Jahren gibt der Kanton gestützt auf eingereichte und anerkannte Projekte Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen, sofern sie einen Kostenaufwand von mindestens Fr. 2 000 erreichen oder 1 ha Bodenfläche umfassen. Der Bund sicherte in der Folge regelmässig gleiche Beiträge zu wie der Kanton.

2. Zum Zwecke der Förderung des Mehranbaues sicherte der Bundesrat durch Beschluss vom 11. Februar 1941 für Meliorationen, die direkt dem Mehranbau dienen, erhöhte Beiträge von 30—50 %, ausnahmsweise 60 %, zu. Dabei haben sich die Organe des Bundes die Prüfung und Bezeichnung der Projekte für erhöhte Beiträge ausdrücklich vorbehalten.

Alle Projekte, für welche ein erhöhter Bundesbeitrag beansprucht wurde, mussten in einem besondern Meliorationsprogramm zusammengefasst und dem Eidgenössischen Meliorationsamt bis zum 1. April 1941 eingereicht werden.

3. Der Kanton Bern hat in sein Meliorationsprogramm 168 Projekte aufgenommen, im voraussichtlichen Kostenbetrag von 19,878 Millionen Franken. Damit sie der Kanton subventionieren kann, ist ein ausserordentlicher Kredit von 5 Millionen Franken erforderlich. Angesichts dieser Verhältnisse war es nicht möglich, die bisherige Subventionspraxis noch zu erweitern.

4. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir nur dann die ganz kleinen Projekte von weniger als 1 ha zurückweisen, wenn sie als Einzelunternehmen eingereicht werden. Sobald in einer Gemeinde mehrere Entwässerungen, auch wenn sie räumlich voneinander getrennt sind, in eine Projektvorlage zusammengefasst werden und die einzelnen Besitzer sich zu einer Flurgenosenschaft zusammenschliessen, so haben wir solche Projekte seit Jahren zur Subventionierung entgegengenommen. Diese Praxis halten wir nach wie vor aufrecht. Auf diese Weise ist jedenfalls auch kleinen Entwässerungen die Subventionierung ermöglicht.

5. Nachdem die Einreichungsfrist für Projekte mit erhöhter Beitragsleistung des Bundes abgelaufen ist, besteht immer noch die Möglichkeit der Beitragsleistung in üblicher Höhe. Mit der ordentlichen Subventionierung können Beiträge des Bundes und des Kantons von zusammen 50 % der Kosten ausgelöst werden. Da gerade bei den ganz kleinen Projekten die Grundbesitzer die Arbeit grösstenteils selber leisten, so stellt auch die ordentliche Beitragsleistung eine grosse Hilfe dar; sie ermöglicht den kleinen Besitzern jedenfalls in den meisten Fällen, Drainagen durch eigene Leistung von Arbeiten, ohne wesentliche Barausgaben durchzuführen.

Bühler. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meyer (Obersteckholz).

(Siehe Seite 95 hievov.)

Die bernische Staatsverwaltung ist bei der Viehenteignung, wie sie die einfache Anfrage Meyer erwähnt, nicht beteiligt. Deshalb ist der Regierungsrat nicht in der Lage, sich näher über die betreffenden Massnahmen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu äussern. Der Regierungsrat ist indessen bereit, bei den Bundesbehörden im Sinne der Anregungen von Grossrat Meyer vorstellig zu werden.

Herr Meyer gibt keine Erklärung ab.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Grütter (Bern).

(Siehe Seite 137 hievov.)

Um das Sammeln und Verwerten essbarer Pilze zu fördern, wird die Erziehungsdirektion im amtlichen Schulblatt einen bezüglichen Aufruf an die Lehrerschaft erlassen, da letztere in erster Linie berufen ist, eine solche Aktion mit Hilfe der Schüler in die Wege zu leiten.

Im weitem wird die Landwirtschaftsdirektion an das Eidgenössische Kriegsernährungsamt gelangen mit dem Ersuchen, von eidgenössischer Stelle aus Weisungen an die Kantone betreffend Sammlung und Verwertung der Pilzernte zu erlassen.

Grütter (Bern). Ich bin befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Laubscher und Mitunterzeichner betreffend Entwässerung des Staugebietes des Hagneckwerkes.

(Siehe Seite 85 hievov.)

Laubscher. Vorab möchte ich um Entschuldigung bitten, wenn ich Sie nun schon zum wiederholten Male über diese Angelegenheit unterhalten muss; ich tue das aber im Auftrag und im Interesse der ganzen Gegend. Ich berufe mich dabei auf die Äusserung des Herrn Grossratspräsidenten an der heutigen Morgenfeier, dass jeder Bürger vor dem Gesetz gleich ist und dass der Staat für alle sorgen soll.

Die Motion, die ich am 28. März einreichte, lautet:

« Am 28. März a. c. hat die bernische Regierung beschlossen:

Es sei endlich dem Ansuchen der Gemeinden und Landbesitzer im Staugebiet des Hagneckwerkes Folge zu leisten, um den überaus misslichen Versumpfungszuständen durch Erstellung von 2 Pumpwerken ein Ende zu bereiten. So sehr dieser Beschluss zu begrüßen ist, verunmöglicht er

die Ausführung eines Projektes, das erfahrungsgemäss die einzige durchgreifende Lösung bedeutet. »

Wir sind der Regierung dankbar, dass sie endlich nach 5 Jahren — vor 5 Jahren hatte ich die erste Motion eingereicht — der Sache ihre Beachtung schenkt. Es handelt sich um einen Zustand, der sich in der Gegend des Hagneckmooses im Lauf der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat, und der nach der übereinstimmenden Meinung sämtlicher Grundbesitzer in unserer Gegend durch die Stauung des Hagneckwerkes herbeigeführt worden ist.

Am 24. April bekamen wir Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss; am 2. Mai hat die Flurkommission einstimmig beschlossen, der Regierung zu beantragen, sie möge ihren Beschluss in Wiedererwägung ziehen. Ich möchte zur Aufklärung das Schreiben der Flurkommission vorlesen:

„Moosentsumpfung im Gebiete des Hagneckmooses.

Täuffelen/Nidau, 5. Mai 1941.

An die bernische Landwirtschaftsdirektion zuhanden der bernischen Regierung.

Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Wir verdanken die Zuschrift der bernischen Landwirtschaftsdirektion vom 22. April, mit welcher Sie uns den Regierungsratsbeschluss vom 28. März bekanntgeben.

An der Flurkommissionssitzung vom 2. ds. wurde hiervon Kenntnis genommen. Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass die bernische Regierung die Sanierung der Mißstände im Hagneck-Walperswilmoos durch 2 Pumpwerke vornehmen will, um dabei ein Gebiet von ca. 600 Jucharten, das den natürlichen Ablauf gegen das Hagneckmoos hat, auszuschliessen. Mit noch grösserem Bedauern mussten wir feststellen, dass der von der ganzen Gegend gewünschte Stollenabfluss direkt in den Bielersee überhaupt nicht subventioniert werden soll.

Die Flurkommission, an welcher Sitzung sämtliche interessierten Gemeinden vertreten waren, hat einstimmig folgendes beschlossen:

Es sei die bernische Regierung zu ersuchen, ihren Beschluss vom 28. März in Wiedererwägung zu ziehen, und die Subventionsberechtigung eines Stollenabflusses anzuerkennen.

Dies aus folgenden Erwägungen:

Nach uns zugegangenen Berichten wird das Millionenprojekt von Herrn Ing. Peter, das in dem an das Hagneckmoos anschliessenden Gebiete des Lüscherz - Brüttelen - Finsterhennen - Siselenmooses eine Sanierung durch Abfluss nach der Broye vornehmen wollte, nicht ausgeführt. Infolgedessen würde ein Gebiet von ca. 600 Jucharten erstklassiges Land, das sich in ganz besonderem Masse für den Hackfrüchtebau eignet, weiter einer rationalen Bewirtschaftung entzogen.

Ein detailliertes Projekt Ruchenstein, das wir vor ca. 10 Jahren bezahlten, berücksichtigt nun auch dieses Gebiet mit seinem natürlichen Abfluss gegen Hagneck. Ein Stollen von nur ca. 800 m Länge soll hier den ewig natürlichen Ablauf in den Bielersee herstellen.

Alle Beteiligten, Gemeinden wie Private sind sozusagen restlos einverstanden, ihrer Beitragspflicht nachzukommen, jedoch unter der Bedingung, dass der Abfluss auf natürliche Wege erfolge. Lange Jahrzehnte der schlechtesten Erfahrungen mit den Pumpwerken beiderseits der Aare, die 2 bis 3 mal vergrössert wurden, aber nie genügten und unsere Bürger um hunderttausende von Franken schädigten, sind der Grund dazu. Die ganze Gegend ist der Auffassung, dass die Bern. Kraftwerke als Verursacher des grössten Teiles des Uebels die Vorflut zu beschaffen haben. Dies, weil der natürliche Abfluss des Wassers aus diesen Gebieten, durch den ca. 8 Meter hohen Stau durch das Hagneckwerk verunmöglicht wurde. Auch deshalb, weil das Gebiet schon vor der Juragewässerkorrektion, durch den Stollen der Torfgesellschaft und später durch den Hagneckkanal, trocken war.

Dass man heute, trotz der grossen Niederschläge der letzten Zeit, das Land am Hagneckkanal bebauen kann, während bei Eintritt einer Schönwetterperiode «infolge Schneeschmelze im Gebirge», alles versäuft, sei nur nebenbei bemerkt. Dass die Bern. Kraftwerke als Besitzer des Hagneckmooses den natürlichen Wasserablauf aus dem Lüscherzmoos, der jahrzehntelang durch den Tunnel und später durch den Hagneckkanal das Wasser direkt in den Bielersee resp. in die Aare abführte, einfach verbarrikierten, muss ganz besonders festgestellt werden.

Dass die Bern. Kraftwerke vor über 20 Jahren die Ausführung eines damals aufgestellten Pumpenprojektes für das Entsumpfen des Walperswil-Espachmooses verunmöglichten, weil sie das Pumpen verrechnen wollten, dass wieder die Bernischen Kraftwerke die Weiterentwicklung einer vor ca. 10 Jahren gegründeten Flurgenossenschaft im Hagneckmoos durch die gleiche Stellungnahme verunmöglichen, sei des weitern hier festgestellt. Dass die ganze Gegend, die ihre Beiträge an die Juragewässerkorrektion bezahlen musste, jahrzehntelang den Standpunkt einnahm, dass die Verursacher dieser Mißstände, die Bern. Kraftwerke, die Sanierung auf eigene Kosten vorzunehmen hätten, ist sicher verständlich. Nur die Angst vor teuren Prozessen gegen die zu 97 Prozent dem Staate Bern gehörenden Kraftwerke liess den Uebelstand so lange bestehen.

Da weder unsere Flurkommission, noch die Gemeinden Kostenvoranschläge für die Pumpenanlagen etc. erhielten, wollen wir an Hand anderweitiger Unterlagen versuchen, die zwei Lösungen einander gegenüberzustellen.

Der Stollen

von nur ca. 800 Meter Länge, mit ewig natürlichem Abfluss des Wassers ab ca. 1200 Jucharten, alles Land mit natürlichem Abfluss gegen den Stollen, mit äusserster Perimetergrenze von ca. 2 Kilometer.

Kostenpunkt maximal berechnet
mit Fr. 350 000

Die Durchleitung

vom Walperswil ins Hagneckmoos,
hoch berechnet mit » 100 000

Total Fr. 450 000

à 3 % Zins pro Jahr Fr. 13 500
Hiervon hätten die Bern. Kraftwerke
zu übernehmen Fr. 350 000 oder
Zins » 10 500
Bleiben pro Jahr als Zinsverrechnung Fr. 3 000

Die Pumpanlagen

mit den Gebäuden, den Motoren,
Pumpen, mit den Leukenkanälen
kosten sicher weit über Franken
100 000, Zins Fr. 3 000
Der Unterhalt, Auslagen für Kraft,
Bedienung etc. wenig berechnet » 6 000
Fr. 9 000

Hiervon müssen natürlich die Bernischen Kraftwerke ebenfalls grössere Beträge übernehmen. Dabei ist der zum Unterhalt zur Verfügung zu stellende Fonds nicht inbegriffen. Unberücksichtigt bleibt die äussern Einflüssen unterstellte maschinelle Anlage, die in unsicheren Zeiten in vermehrtem Masse in Berücksichtigung gezogen werden muss. Die kleinsten Zerstörungen würden hier den Ertrag ab hunderten von Jucharten vernichten.

Unberücksichtigt bleiben die 600 Jucharten Ia Kulturland im Lüscherz-Siselen-Finsterhennen-Brüttelmoos, welche ihre Beiträge an die Stollenausführung leisten würden und aus welchem Gebiete das Kanalsystem des ganzen grossen Mooses stark überlastet wird.

Dieser Vergleich zeigt doch ganz eindeutig, dass hier etwas nicht stimmt.

Der Stollen

eine ewige natürliche Lösung, Kosten auf 1200 Jucharten verteilt. (Schuttablagerung gegen den Bielersee, wobei die Bern. Kraftwerke nutzbaren Boden herstellen könnten).

Die Pumpwerke

mit ewigem Unterhalt und ewiger Bedienung mit allen seinen Risiken, nur ca. 600 Jucharten entsumpfend, mit sozusagen gleichen Kosten.

Das grosse Moos

mit grösstem Wasserzufluss aus diesem Gebiet wird stark entlastet. Bei einer eventl. späteren Ausführung dieses Projektes von Herrn Ing. Peter können dadurch hunderttausende von Franken eingespart werden. Wurden doch nur die Untermauerungskosten für die 2 Brücken von Bahn und Strasse beim Bahnhof Siselen mit über Fr. 40 000 berechnet. Da nach Erstellung des Tunnelabflusses, neben anderm auch diese Kosten wegfallen, sollte auch die Juragewässerkorrektion zu Beiträgen angehalten werden.

Was man neben dem Kostenpunkt in Berücksichtigung ziehen muss, ist der Umstand, dass alle Gemeinden und die ganze Bevölkerung Pumpenprojekte ablehnt, während das Stollenprojekt umgekehrt sogar mit Extrabeiträgen seitens der Gemeinden unterstützt wird.

Dass der von der Regierung bewilligte Höherstau um 50 cm im Staugebiet weitere Komplikationen bringen wird, und das anstossende Land noch mehr versumpft, sei nur noch nebenbei vermerkt.

Dass Herr Ing. Peter an der Versammlung in Siselen erklärte, heute wäre der durch die Jura-

gewässerkorrektione durchschnittene Tunnel wieder nötig, dass Herr Ing. Meier von den Bernischen Kraftwerken erklärte, auch er sei dem Tunnel nicht abgeneigt, dass Herr Ing. Ramser vom Eidg. Kultur-Ingenieurbüro dem Pumpenprojekt nur zustimmte, wegen finanziellen Gründen; dass auch Herr Prof. Meyer-Peter nur aus letzterem Grunde ein Pumpenprojekt vorzog, sind sicher kompetente Beweise einer Unstimmigkeit.

Wir möchten Sie daher in aller Höflichkeit, aber dringend ersuchen, unserm Gesuche die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und dem berechtigten Verlangen zu entsprechen.

Die Verantwortung eines Scheiterns der so nötigen Sanierung, ein altes Unrecht gut machend, dessen Verunmöglichung unsere Bevölkerung teilweise der Verzweiflung nahe bringen würde, müssten wir mit aller Entschiedenheit ablehnen.

In der angenehmen Hoffnung, dass wir in den allernächsten Tagen Näheres vernehmen, zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Namens der Flurgenossenschaft Walperswil-Siselen-Brütteln, Hagneck:

Der Präsident: Der Sekretär:
Art. Laubscher. G. Wenger.

Das ist das Schreiben, das an die bernische Regierung gerichtet wurde. Wir glaubten nun, diese werde uns entgegkommen.

Ich erlaube mir nun, meine Motion näher zu begründen.

Gestatten Sie mir vorerst einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Verhältnisse in diesem Gebiet. Genau am gleichen Ort, wo auch wir einen Tunnel als notwendig erachten, hatten schon die Römer vor zirka 2000 Jahren das Gleiche unternommen, wahrscheinlich auch deshalb, weil sie das Gefühl gehabt haben, das sei der richtige, natürliche Abfluss nach dem Bielersee. Beim Durchstich nach dem Hagnecktunnel hat man die Reste des römischen Tunnels entdeckt. Der Tunnel der Römer wurde auf ungefähr gleiche Weise gebaut, wie es später, in den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts wieder der Fall war, als die Torfgenossenschaft wieder einen solchen Tunnel in Angriff nahm. In den Jahren 1854/58 ist nämlich am genau gleichen Ort, kaum 10 bis 15 Meter daneben, von der Torfgenossenschaft Hagneck ein Tunnel erstellt worden. Der Tunnel wurde erstellt zur Ausbeutung der grossen Torflager des Hagneckmooses. Man brauchte diese Turben teilweise für die Bahnbetriebe. Diese Turben wurden durch den Tunnel nach dem Bielersee befördert und von dort per Schiff nach Nidau. Eine Zeitlang ist sogar die Biel-Bern-Bahn mit denselben geheizt worden. Der Tunnel war so angelegt, dass man die Turben bis auf den sogenannten Seegrund wegnehmen konnte. Dieses Mooregebiet ist zu grossen Teilen 3 Meter tief ausgestochen. Infolgedessen hat jetzt das ganze Gebiet, dessen Wasser früher gegen das grosse Moos abgelaufen ist, gegen diesen Tunnel hin seinen natürlichen Abfluss.

Im Jahre 1878 kam nun die Juragewässerkorrektione. Die Gemeinden des Hagneckmooses haben gegen die Juragewässerkorrektione Einsprache erhoben. In diesen Einsprachen — die sie hier einsehen können, sie sind von Hand geschrieben,

man hatte damals noch keine Schreibmaschinen — wurde geltend gemacht, dass man sich gegen eventuelle Schäden durch die Juragewässerkorrektione oder durch die Erstellung des Aarberg-Hagneckkanals schützen möchte. Aus der nachherigen Entwicklung hat sich ergeben, dass der Tunnel, der seinerzeit von der Torfgenossenschaft gebaut worden war und wofür die Juragewässerkorrektione Fr. 145 000 vergüten musste, gar nicht mehr nötig war, weil der Abfluss in den Hagneckkanal genügte. Deshalb hat die bernische Regierung die verschiedenen Einsprachen erledigt. Man kann die Erledigung dieser Einsprachen in den Akten noch heute nachprüfen.

Ich stelle also fest: Der Abfluss erfolgte vor der Juragewässerkorrektione durch den Tunnel und nach der Juragewässerkorrektione durch den Hagneckkanal ohne jede Störung. Es gab keine Versumpfungen mehr; die Felder konnten richtig bewirtschaftet werden; sie ergaben schöne Erträge. Jeder kann das noch selber feststellen: Wenn Sie mit älteren Leuten dieser Gegend sprechen, wird man Ihnen das ohne weiteres und übereinstimmend bestätigen.

Im Jahre 1899 wurde nun das Hagneckwerk fertiggestellt. Hier fangen nun die Klagen an. Im ersten, zweiten, dritten, ja vielleicht noch im vierten Jahr zeigten sich vorerst noch keine Folgen. Vor Erstellung des Hagneckwerkes war nämlich das Kanalbett zirka 6 bis 7 Meter tief. Bei Hochwasser werden die Schleusen des Hagneckwerkes jeweils geöffnet. Das Wasser konnte durch das tiefe Kanalbett abfliessen. Das Ausfüllen des Kanalbettes durch Geschiebe erhöhte nun aber den Wasserdurchlauf und bewirkte den Rückstau in die Möser. Zirka 5 oder 6 Jahre nach Erstellung des Hagneckwerkes hat deshalb die Gemeinde Täuffelen gegen den Staat Bern und die Bernischen Kraftwerke einen Prozess angestrengt. Der Staat Bern lehnte aber die Beklagbarkeit ab, weil er die Konzession den Bernischen Kraftwerken erteilt habe (das heisst dem damaligen Hagneckwerk). Dieser Prozess dauerte viele Jahre lang. Schliesslich starb der mit der Prozessführung betraute Fürsprecher, worauf es zu einem Vergleiche kam. Der Vergleich war so, dass die Gemeinden noch bezahlen mussten, um ihr Wasser herauspumpen zu können. Es sind zwei, dann drei Pumpen erstellt worden. Doch es genügte keine, trotzdem die eine stets grösser war als die andere. Das Land blieb trotzdem versumpft. Natürlich wurden jeweils die Bernischen Kraftwerke für den entstandenen Schaden verantwortlich gemacht und zahlten in die Zehntausende von Franken. Das linke Ufer war zuerst nicht so schlimm, es entstanden dort in den ersten Jahren noch keine Versumpfungen, weil es etwas höher gelegen ist, später aber stellten sich auch hier die Folgen des Rückstaus ein.

Im Jahre 1910 stellten sich auf dem linken Ufer die ersten grossen Schäden ein. Im Jahre 1911 ist das Kallnacherwerk erstellt worden, der Unterwasserkanal des Kallnacherwerkes wurde dann bei Hochwasser rückgefasst und infolgedessen der Grundwasserstand gehoben.

Wenn der Wasserstand der Aare steigt, werden die Kulturen auf diesem Gebiete dann zugrunde gehen. Wir hatten ja einige Zeit lang in diesen

Mösern geradezu eigentliche Ententeiche. Die Jäger gingen dort auf den Anstand, um Enten zu jagen. Und im Winter entstanden Schlittschuhplätze. Ich erinnere mich, wie in einem Winter fast die ganze Stadt Biel dorthin kam, um Schlittschuh zu laufen. Das war allerdings gut für die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn. Aber die Besitzer dieses Landes sahen es sicher nicht gern, wenn man auf ihren Getreidefeldern Schlittschuh fuhr.

In den Jahren 1917/18 ist dann die Flurgenossenschaft Walperswil-Siselen-Brüttelen-Hagneck gegründet worden. Dieselbe umfasste das ganze Gebiet, über das wir heute sprechen. Es war restlos in das in Aussicht genommene Projekt einbezogen. Man glaubte damals, das ganze Gebiet entsumpfen zu können, und zwar mit einem Tunnel. Die bernische Regierung war der bestimmten Ansicht, dass der Abfluss in den Bielersee auf diese kurze Distanz eigentlich das einzige Projekt sei das man subventionieren könne. Glücklicherweise ist das Projekt von Herrn Peter, der schon damals pumpen wollte, in der Versenkung verschwunden. Leider ist aber damals das linke Ufer nicht in das Projekt einbezogen worden. Warum das geschah, ist mir seither vielleicht klar geworden. Jedenfalls hätte man das linke Ufer auch mit einbeziehen können. Das glaube ich heute noch.

Im Jahre 1929 ist das Teilstück Rechtes Ufer Hagneck-Hermrigen und das äussere Walperswilermoos ausgeführt worden. Hier konnte man nun Erfahrungen sammeln. Hier wurde der dritte Tunnel gebaut, zirka 300 Meter vom heute nötigen entfernt, aber auf dem rechten Aareufer. Also das, was schon die Römer machten, ist dort wieder verwirklicht worden. Heute sind diese 1500 Jucharten, die dort entsumpft worden sind, das fruchtbarste Kulturland. Wenn man früher auf der Station Täuffelen im Herbst kaum zwei Wagenladungen Kartoffeln einladen sah, während man jetzt vielleicht 60 Wagen verlädt, so zeigt das, welche Wohltat diese Entsumpfung für die ganze Gegend bedeutete. Wir haben deshalb jeweils auch der Regierung für ihr Einsehen unsern besten Dank ausgesprochen.

Nun ist aber das linke Ufer noch versumpft. Auch auf dem linken Ufer haben die Bernischen Kraftwerke — ich glaube, es war nach dem Jahr, als jenes Gebiet zum Entenweiher und Schlittschuhummelplatz wurde, auf eigene Kosten ein Pumpwerk errichten lassen, das aber auch nie genügte. Die Bernischen Kraftwerke haben dort nämlich ein Areal von zirka 200 Jucharten.

Das Projekt der Regierung sieht nun vor, im Hagneckmoos ein noch grösseres Pumpwerk zu erstellen. Das können nun unsere Leute nicht begreifen. Man ist allgemein der Auffassung, nun schon lange genug gelitten zu haben. Diese Leute haben schon bei der Juragewässerkorrektur ihre grossen Entsumpfungsbeträge bezahlen müssen. Sie sind der Auffassung, wenn jetzt etwas gemacht werde und wieder Beiträge bezahlt werden sollen, dann wolle man etwas, das nun wirklich dem Uebel abhelfe, nicht bloss Pumpwerke, die ja nicht verhindern können, dass bei Hochwasser das Gebiet doch wieder versumpft wird, wie es schon seit 30 Jahren der Fall ist. Bei jedem grössern Regenwetter wurde immer gesagt, ja das

seien halt Naturkatastrophen. Aber diese Naturkatastrophen haben diesen zum grössten Teil minderbemittelten Leuten Schäden verursacht, die in die Hunderttausende von Franken gehen.

Das in Frage kommende Gebiet liegt in den äussersten Tälern 2 bis 2½ Kilometer vom Stollen entfernt, den wir wollen. Man kann alles Wasser von diesem Moos, das von grossen Hängen umgeben ist, direkt in den See ableiten. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass, wenn das Wasser auf natürlichem Wege hinauslaufen kann, man es nicht mit zwei Pumpwerken herauspumpen soll. Wir sind der Auffassung: Man soll gewiss pumpen dort, wo es nötig und nicht anders zu machen ist, nicht aber, wenn man es anders machen kann. Pumpwerke sind nach meiner Auffassung absolut nötig bei den Einläufen der Gräben aus dem grossen Moos in die Broye und zwar mit Abschlusschiebern, um die jeweiligen Rückstauungen aus dem Bielersee gegen den Neuenburger- und Murtensee aufzuhalten. Mit diesen Pumpanlagen würde man den Ertrag ab Tausenden von Jucharten sicherstellen. Ich bin überzeugt, dass hier im Rate Kollegen sitzen, die den Zufluss aus dem Bieler- in den Neuenburgersee beobachten konnten, vielleicht sogar die katastrophalen Wirkungen. — Die bernische Regierung sollte sich mit dem Kanton Freiburg verständigen, um hier die absolut nötige Sanierung vornehmen zu können. Die ganze Gegend hat aber das Gefühl, dass man das im Hagneckgebiet anders machen kann. Herr Ingenieur Peter möchte eben auch diese 600 Jucharten, die da in Frage stehen, in sein grosses Moos-Projekt einbeziehen. Sie haben ja dem bekanntgegebenen Schreiben schon entnehmen können, dass Herr Peter ein Projekt für eine zweite Juragewässerkorrektur durchführen möchte. Damit ist aber in diesem Gebiete niemand einverstanden, weil das Gefälle gegen die Broye zu, die 15 Kilometer entfernt ist, nach der topographischen Karte einen Meter weniger ausmacht als dasjenige gegen den Bielersee. Es soll deshalb niemand behaupten, das nötige Gefälle gegen den Bielersee sei nicht vorhanden.

Man muss also entweder diesen Tunnel erstellen, wobei diese 1200 Jucharten einbezogen würden, oder dann muss man diese beiden Pumpwerke erstellen, um nur 600 Jucharten einbeziehen zu können. Nach meiner Auffassung ist aber das erste, der Tunnel, weit besser und rationeller. Es geht doch nicht an, das Wasser ab diesen 600 Jucharten auf einem Umweg von 15 Kilometern herauszuführen, wenn man es auf einer Strecke von nur zirka 2 bis 2½ Kilometern herausleiten kann. Der projektierte Tunnel würde zudem noch Arbeit beschaffen, die jeden Augenblick ausgeführt werden könnte. Die Arbeit könnte schon diesen Sommer in Angriff genommen werden, um wenigstens für das nächste Jahr diese 1200 Jucharten der Bebauung dienstbar zu machen. Da der Angriff gegen den See vorgenommen würde, könnte die Arbeit ohne irgend welche Komplikationen sofort ausgeführt werden.

Welche Kosten entstehen beim Bau des Tunnels? Sie betragen Fr. 350 000. Die Zuleitung des Epsach-Walperswilermooses — ins Hagneckmoos; die Techniker sagen, man könne sie gut ausführen — käme auf Fr. 100 000 zu stehen.

Kollege Meuter hat die Strecke abgeschritten. Wir sind auf 100 Meter gekommen. Man müsste also eine Röhrenleitung von 100 Meter Länge auf 6 Meter Tiefe legen; dann hat man das Wasser im Hagneckmoos, von wo es gegen den Tunnel ablaufen kann, denn genau am gleichen Ort muss man ja ohnedies eine Sammelleitung erstellen. Die Mehrkosten würden also ungefähr Fr. 450 000 betragen. Wenn man auch noch den Hauptkanal vom Hagneckmoos ins Brüttelenmoos mit in die Berechnung beziehen würde, welchen Kanal man übrigens bei jeder Lösung unter allen Umständen erstellen muss, käme man ungefähr auf Fr. 550 000 Mehrkosten. Der Zins würde pro Jahr bei einem Zinsfuss von 3 % Fr. 16 500 ausmachen oder Fr. 13.75 bei Einbezug von 1200 Jucharten. Der Unterhalt der Pumpanlagen aber käme auf zirka Fr. 9 000 per Jahr zu stehen, was pro Jucharte Fr. 15 ausmachen würde (bei 600 Jucharten), also Fr. 1.50 mehr als bei der Tunnellösung. Dabei wäre der Fonds, den man für den Unterhalt zur Verfügung stellen musste, noch gar nicht inbegriffen. Ich darf vielleicht folgendes erklären: Man teilte mir mit, dass man beim Belpmoos einen Fonds von Fr. 400 000 habe, dass aber damit nicht auszukommen sei. Ich weiss wirklich nicht, ob wir mit einem Fonds von Fr. 200 000 auskämen. Der Tunnel ist demgegenüber wenigstens etwas Fertiges, etwas, das in alle Ewigkeit hält und einen natürlichen Abfluss sichert, zudem noch billiger.

Noch etwas muss ich Ihnen bekanntgeben: Herr Peter hat letzten Donnerstag anlässlich der Erledigung von Einsprachen gegen sein Projekt erklärt, man wolle im äusseren Moos eine provisorische Pumpstation errichten, die man mit einer Summe von Fr. 30 000 errichten könnte. Eine provisorische Pumpstation, um das Wasser ins grosse Moos hinauszupumpen! Um eventuell nach einigen Jahren wieder abzubrechen. Dies zur Illustration.

Nun hat die Regierung einen Höherstau von 50 Zentimeter bewilligt. Das Niveau der Aare ist heute zirka 1 Meter 70 bis 1 Meter 80 über dem Niveau des Mooses. Nachher wird der Niveauunterschied 2 Meter 20 bis 2 Meter 30 ausmachen. Wer nun glaubt, das Wasser werde unter diesen Umständen keinen Einfluss auf das innere Gebiet haben, der ist jedenfalls schlecht beraten. Ein Kanalbett kann sich abdichten, das glaube ich auch, aber wir haben zur Genüge erfahren, dass es eben dort anders ist.

Am 9. Februar dieses Jahres haben wir nun eine Flurgenossenschaft gegründet. Fast sämtliche Gemeinden wie Private haben den Beitritt erklärt, aber nur unter dem Vorbehalt, dass der natürliche Abfluss ausgeführt werde. Man billigt nur den Stollenbau, nur unter dieser Voraussetzung wird der Beitrag zugesichert; diese Leute sagen: Andernfalls wollten wir lieber noch länger leiden als ewig leiden. Wir hoffen nur, dass die Regierung die nötige Einsicht haben wird, dem Projekte, das wir befürworten, das alle unsere Leute wollen, zuzustimmen.

Wir anerkennen gewiss alle die Wohltat der Elektrizität. Wir sind uns auch bewusst, dass man keine Kraftwerke erstellen kann, ohne das anstossende Gebiet zu belasten und mitunter Nachteile zu bewirken. Aber verurteilen müssen wir, und

zwar mit aller Schärfe, dass die Bernischen Kraftwerke jahrzehntelang Zustände bestehen lassen, welche zur Folge haben, dass die Betroffenen um Hunderttausende von Franken geschädigt werden, dass sparsame, brave Familien jedes Jahr, ausgenommen ganz trockene Jahre, mit der Vernichtung ihrer Kulturen rechnen müssen. Es ist dies eine Ungerechtigkeit. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, der Sache das nötige Einsehen zu schenken, um diesen, zum Teil ärmeren Leuten entgegenzukommen.

Ich habe hier ein Schreiben der Bauernhilfskasse an einen Bauern aus diesem Gebiete, der nach der Juragewässerkorrektion vor ungefähr 50 Jahren ein Haus baute mit zirka 15 Jucharten Umschwung.

Viele Jahre der schönsten Erträge krönten den Fleiss der arbeitsamen Familie. Seit der Erstellung des Hagneckwerkes, in vermehrtem Masse nach Erstellung des Kallnachwerkes, werden nun dessen Kulturen sozusagen jedes Jahr versumpft und trotz zäher Arbeit und Fleiss der ganzen Familie geht dieselbe einfach dem finanziellen Ruin entgegen. Auf der einen Seite ein Millionenwerk, auf der andern Seite arme Leute, die durch dasselbe zugrunde gehen. Man legt dem Mann schliesslich nahe, sich an die Bauernhilfskasse zu wenden. Hier glaubte man, eine Sanierung wäre am Platze. Mir gegenüber erklärte derselbe, sich eher zu Tode zu schaffen, als dass jemand etwas an ihm verlieren müsse. Er brauchte dabei einen sehr « wüsten » Ausdruck, den ich hier nicht wiederholen will.

Ich möchte also die Regierung ersuchen, diese Motion entgegenzunehmen und das Nötige zu veranlassen, dass diesen traurigen Zuständen ein Ende bereitet wird.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Frage der Entwässerung des Mooses, insbesondere des Hagneck- und Walperswiler-Mooses, besteht ein grosses Dossier, dessen Akten auf Jahrzehnte zurückgehen. Ich stehe der ganzen Frage durchaus objektiv gegenüber, habe aber auch erkannt, dass sich beim Studium dieses umfangreichen Dossiers naturgemäss Widersprüche feststellen lassen. Oft steht Behauptung gegen Behauptung, Berechnung gegen Berechnung. Auch heute ist es so, dass eine einwandfreie Basis eigentlich nicht besteht, auch dann nicht, wenn man beispielsweise den Wortlaut der Motion von Herrn Laubscher und den des Regierungsratsbeschlusses vom 28. März 1941 miteinander vergleicht. Herr Laubscher sagt in seiner Motion folgendes:

« Am 28. März a. c. hat die bernische Regierung beschlossen:

Es sei endlich dem Ansuchen der Gemeinden und Landbesitzer im Staugebiet des Hagneckwerkes Folge zu leisten, um den überaus misslichen Versumpfungszuständen durch Erstellung von 2 Pumpwerken ein Ende zu bereiten. »

Der Beschluss lautet aber nicht so, sondern folgendermassen:

« Nach erfolgter Aussprache beschliesst der Regierungsrat, nur das Projekt Hagneckmoos-Weidmoos mit Pumpanlage als subventionsberechtigte Arbeit ausführen zu lassen.

An die verschiedenen weitem Lösungen sowie insbesondere an den Entwässerungsstollen Hagneckmoos direkt in den Bielersee würde kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Die Landwirtschaftsdirektion wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses das Projekt weiter zu behandeln.»

Das Geschäft hat früher bei der Baudirektion gelegen, weil nach den bisherigen Arbeiten die Herstellung der Vorflut ihre Sache ist, während die eigentliche Drainage Sache der Landwirtschaftsdirektion ist. Nachdem nun der Regierungsrat den Beschluss gefasst hat, man werde an einen Stollen Richtung Bielersee keine Subvention leisten, hat nachher die Landwirtschaftsdirektion den Auftrag erhalten, das Projekt zu behandeln. Sie hat sich ins Einvernehmen gesetzt einerseits mit den interessierten Grundeigentümern, Gemeinden und Korporationen und andererseits mit dem Bund. Man glaubte dabei, die Sache sei nun auf guten Wegen.

Nun erklären aber die Beteiligten: Wir wollen einen Stollen, unter allen Umständen einen Stollen und nichts anderes. So ist nun das Geschäft wieder an die Baudirektion zurückgekommen.

Ich will vorausschicken, dass über die Frage der Notwendigkeit der Entwässerung gar keine Zweifel bestehen können. Wer das Ueberschwemmungsgebiet besichtigt hat, weiss, welch wertvolles Kulturland da immer wieder überschwemmt wird, und er muss ohne weiteres zum Schlusse kommen, dass dort eine Entwässerung durchgeführt werden muss. Dagegen gehen die Meinungen auseinander über den Weg, über die Art und Weise der Durchführung dieser Entwässerung.

Dieser Streit datiert nicht erst von gestern; er hat schon lange bestanden. Bedauerlich ist nur, dass wegen der Einseitigkeit der Stellungnahme verschiedener Beteiligten, und zwar nicht nur nach einer Richtung hin, die Arbeiten nicht früher durchgeführt werden konnten, und dass es nun nicht möglich gewesen ist, wie es in der Absicht des Regierungsrates lag, das betreffende Gebiet im Jahre 1941 zu entwässern. Das ist deswegen bedauerlich, weil heute unbestreitbar ein Zusammenhang mit dem Anbauwerk besteht.

Wie hat sich nun die ganze Geschichte entwickelt? Die Studien über die Entwässerung, soweit der Staat Bern in Frage kommt, liegen weit zurück. Im Jahre 1928 wurde ein allgemeines Projekt aufgestellt für die Entwässerung des Grossen Mooses. In diese Entwässerung wurde damals auch das Hagneckmoos und das Weidmoos einbezogen; es war nur noch eine Fläche von 36 Hektaren, die nicht entwässert worden wäre.

Das Projekt wurde intern und extern diskutiert und hin und her besprochen; endlich 1938 hat man das Gesamtprojekt dem Bundesrat unterbreitet, in der Meinung, das es Gelegenheit zu weit ausgreifender Arbeitsbeschaffung bilde. Der Bund hat dieses Projekt beurteilt; soviel ich den Akten entnehmen kann, lautet das Urteil des Bundes günstig. Es wurden zu einzelnen Punkten Aussetzungen gemacht, im grossen und ganzen aber fand das Projekt Zustimmung, und es wurde ein Bundesbeitrag von 40 % in Aussicht genommen.

Das Projekt blieb dann aber liegen, zum Teil wegen des Kriegsausbruches, zum Teil aus andern Gründen. Als die Frage des Anbauwerkes

akut wurde, und als bekannt wurde, durch einen Bundesratsbeschluss vom Februar dieses Jahres, dass grosse Beiträge an Meliorationsprojekte ausgerichtet werden, haben wir das Projekt neuerdings dem Volkswirtschaftsdepartement zugestellt, und zwar am 14. März 1941. Meliorationsamt und Oberbauinspektorat stimmten dem Projekt zu.

Das Projekt besteht zur Hauptsache darin, dass ein Binnenkanalnetz über das ganze Moos erstellt werden, die Entwässerung gegen die Broye erfolgen und ein natürlicher Abfluss herbeigeführt werden soll, womit man ein grosses Kulturwerk realisieren könnte.

Dabei dürfen wir, wenn wir von der Entwässerung des Grossen Mooses sprechen, eines nicht übersehen: die Entwässerung des Grossen Mooses ist ein Bestandteil der zweiten Juragewässerkorrektion. Die Juragewässerkorrektion beschränkt sich aber nicht auf die Entwässerung des Grossen Mooses, sondern sie umfasst daneben die Korrektion des Aarelaufes mit dem Aaredurchstich bei Büren, die Veränderung des Flussbettes bei Solothurn usw.

Wir gaben uns natürlich darüber Rechenschaft, dass ein Werk dieses Ausmasses Zeit braucht. Ich habe aber darauf gedrungen, dass man endlich im Hagneckmoos eine Lösung herbeizuführen suche, die rasch wirken kann, jetzt, wo man Nahrungsmittel pflanzen soll, wo die Landwirtschaft in höchster Anspannung tätig ist im Interesse der Landesversorgung, dass man versucht, durch ein Teilprojekt die Anbaufläche zu vermehren, und zu verhüten, dass hier immer wieder Sumpfland entsteht und die Grundbesitzer immer wieder geschädigt werden.

Das Teilprojekt bestand darin, dass man eine Sanierung des Hagneck- und Weidmooses anstrebt, dass die Entwässerung nicht in der Richtung nach der Broye, sondern in der Richtung nach der Aare gesucht werden soll. Es umfasst zwei Pumpstationen mit entsprechendem Schluck- und Leistungsvermögen. Das ursprüngliche Projekt war davon ausgegangen, dass man später umstellen könne; wenn einmal die Entwässerung des Grossen Mooses durchgeführt sei, könne man auch das Wasser aus diesen beiden Gebieten gegen die Broye durch den grossen Binnenkanal abfliessen lassen.

Die von diesem Teilprojekt umfassten Flächen betragen für das Hagneckmoos 133,6 Hektaren, für das Weidmoos 70,1 Hektaren, total etwas über 200 Hektaren. Das ist das Projekt, das unser Wasserrechtsbureau aufgestellt hatte.

Ein zweites generelles Projekt hat das kantonale Kulturingenieurbureau aufgestellt; dieses Projekt beruht auf andern technischen Annahmen als dasjenige des Wasserrechtsbureaus. Wir konnten dieses Projekt deswegen nicht weiter verfolgen, weil es ein generelles Projekt ist, das keine Schlüsse auf die Ausführung der einzelnen Partien erlaubt. Immerhin ist zu sagen, dass in diesem Projekt des Kulturingenieurbureaus die Entwässerung gegen den Hagneckkanal hin vorgesehen war.

Das Projekt des Wasserrechtsbureaus hätte etwas über Fr. 700 000 kostet, ohne Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Verteuerung der Materialien, der Löhne usw.; das Projekt, um das es sich beim Regierungsratsbeschluss vom

28. März handelt, ist vom Wasserrechtsbureau selber auf Fr. 850 000 devisiert. Bei der Kostenverteilung sind wir wie folgt vorgegangen: Dem Bunde wurden zugemutet 50 % = Fr. 425 000, dem Kanton 25 % = Fr. 212 500, den Bernischen Kraftwerken 15 % = Fr. 127 500; die Grundeigentümer hätten noch 10 % = Fr. 85 000 zu leisten gehabt. Nun sind die Bernischen Kraftwerke Grossgrundbesitzer in diesem Gebiet; es ist ganz klar, dass wir mit ihnen verhandeln mussten, und zwar deshalb, weil in allen bisherigen Diskussionen immer wieder die Meinung vertreten worden war: die Bernischen Kraftwerke seien an diesen Zuständen schuld; sie sollen zahlen, koste es, was es wolle. Wir haben also dieses Projekt den Bernischen Kraftwerken zugestellt; die Bernischen Kraftwerke hatten sich schon früher mit dieser Entwässerungsfrage beschäftigt und hatten Gutachten erstellen lassen durch Herrn Professor Meyer-Peter in Zürich, Herrn Nationalrat Gnägi und auch durch Herrn Ingenieur Ramser.

Nun hat man mit ihnen diskutiert, auf welche Weise man rasch und ohne Zögern noch im Jahre 1941 diese Teilentwässerung der gesamten Anlage durchführen könne. Die Bernischen Kraftwerke wandten sich wiederum an ihren Experten Professor Meyer-Peter und ersuchten ihn um ein Gutachten. Herr Professor Meyer-Peter, ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, hat sein Gutachten abgegeben und kommt zum Schluss, dass wegen der Senkungen und Vertiefungen, die im Lauf der Jahre in den Torfböden entstanden seien, eine Entwässerung in der Richtung Aare gesucht werden müsse. Er steht hier in einem gewissen Gegensatz zum Projekt der Juragewässerkorrektion, das bekanntlich den Abfluss in der Richtung nach der Broye sucht. Professor Meyer-Peter steht auch im Gegensatz zum Wasserrechtsbureau, insofern, als er diese Lösung, eine Entwässerung in der Richtung Aare, als eine definitive ansieht, im Gegensatz zum Wasserrechtsbureau, das mehr mit einem Provisorium rechnet, in der Meinung, man könne dann dieses Projekt später umstellen, das Wasser durch Vertiefung der Binnenkanäle in die entgegengesetzte Richtung ableiten und schliesslich der Broye zuführen.

Was kostet nun nach Professor Meyer-Peter dieses Projekt? Die Baudirektion ist ausgegangen von Gesamtkosten für Pumpwerke von Fr. 374 000 für das Hagneckmoos (ohne Drainage), und von Fr. 200 000 für das Weidmoos. Nach dem kantonalen Kulturingenieurbureau wären die Kosten mit Fr. 345 000 für Hagneck und Fr. 200 000 für das Weidmoos zu veranschlagen. Meyer-Peter kommt dazu, zu sagen, man müsse wegen der Drainage mit einem höheren Betrag rechnen, man müsse annehmen, dass noch Fr. 90 000 dazu kommen.

In dem Gutachten, das sehr interessant ist, und das mir, nach den Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete der Gutachten besitze, einen durchaus objektiven Eindruck macht, werden vier Möglichkeiten der Entwässerung untersucht:

1. eine Anlage mit 2 getrennten Pumpstationen;
2. eine Anlage mit Verbindungskanälen zwischen beiden Gebieten und einem zentralen Pumpwerk;

3. der Stollen durch den Seerücken beim Bielersee;
4. eine Lösung auf dem rechten Aareufer, mit einem Dücker unter dem Aarebett.

Professor Meyer-Peter kommt zum Schluss, dass die Lösung 1, mit den zwei getrennten Pumpstationen, allen gegebenen Möglichkeiten und Verhältnissen entspreche. Um auch diesen Punkt zu klären: er berechnet die Kosten der Pumpen mit Fr. 55 000 beim Hagneckmoos und mit Fr. 40 000 beim Weidmoos, die gesamte Pumpenanlage also auf Fr. 95 000, die Gesamtkosten des Projektes auf Fr. 780 000, nämlich Fr. 490 000 für das Hagneckmoos und Fr. 290 000 für das Weidmoos. Er hat auch Kostenberechnungen für eine gemeinsame Pumpstation im Anschluss an den Verbindungskanal aufgestellt. Er ist der Meinung, das sei zu teuer, denn er rechnet, unter Einschluss der heutigen Teuerungsfaktoren, mit Kosten von zirka 1 Million. Die Entwässerung würde eine Summe von Fr. 435 000 erheischen für das Hagneckmoos und von Fr. 250 000 für das Weidmoos, dazu käme die Verbindungsleitung mit Fr. 150 000, ein Stollen im Kostenbetrag von Fr. 350 000; insgesamt kämen wir also auf Kosten von Franken 1 185 000. Professor Meyer-Peter berücksichtigt daher die Tatsache, dass bei dieser Lösung die Pumpstation wegfällt; wenn man die kapitalisierten Aufwendungen dafür in Abzug bringt, so kommt man auf einen Kostenbetrag von 1,1 Millionen, gegenüber Fr. 780 000 beim Projekt mit zwei Pumpstationen, unter der Annahme, dass diese Entwässerung nachher eine dauernde ist, dass sie also nicht umgestellt zu werden braucht, wenn einmal die Entwässerung des Grossen Mooses insgesamt durchgeführt wird.

Er sagt in seinem Gutachten folgendes:

« 1. Die Entwässerung beider Moose soll definitiv in Richtung Aare erfolgen.

2. Die Aufstellung von 2 getrennten Pumpstationen erscheint als die wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Zentralisierung in Form einer Ueberführung des Wassers des Weidmooses nach dem Hagneckmoos.

3. Die Entwässerung mittels eines Stollens direkt nach dem Bielersee ist wegen der sehr hohen Kosten nicht zu empfehlen.

4. Der Ausbau eines Dückers unter der Aare würde, meiner Ansicht nach, wegen der ungünstigen geologischen Verhältnisse zu grossen baulichen Schwierigkeiten und Kosten führen; zudem sind die Vorflutverhältnisse auf dem rechten Aareufer nicht abgeklärt.»

Das sind die Schlussfolgerungen, zu denen Professor Meyer-Peter gelangt. Wir glaubten nun, auf dieser Grundlage weiterarbeiten zu können, müssen aber sagen, dass die Beschäftigung mit diesem ganzen Handel deswegen sehr unangenehm ist, weil die Leute manchmal so aneinander aufstehen, dass man fast versucht ist, zu sagen: Je weniger sie Ingenieure sind, umso mehr lassen sie sich auf technische Fragen ein. Das ist eine allgemein übliche Erscheinung. Ich hätte es daher gern gesehen, wenn man auf der genannten Grundlage einmal zu einem Abschluss hätte kommen können. Das war leider nicht möglich. So müssen wir uns weiter mit der Sache beschäftigen.

Wenn man vor einem so grossen Projekt steht, so wird man verständlicherweise zuerst einmal die Frage nach dem technischen Genügen stellen müssen; man wird sich nicht einfach auf Behauptungen verlassen dürfen. Herr Laubscher und seine Mitinteressenten erklären, allein der Stollen gebe ihnen die Gewähr dafür, dass die gesamte Wassermenge, die hier in Frage kommt, abgeführt werden kann. Von anderer Seite wird erklärt, man rechne mit einer bestimmten Abflussmenge, von so und soviel Sekundenlitern pro Hektare; für dieses Quantum aber genügen auch Pumpen. Ich habe versucht, mir ein selbständiges Urteil zu bilden, soweit meine technischen Kenntnisse mich dazu befähigen. Da stelle ich fest: Während im Projekt des Wasserrechtsbureaus den Pumpen eine Leistungsfähigkeit von 550 Sekundenlitern zugemutet wird, setzt Herr Meyer-Peter eine Kapazität von 800 Sekundenlitern voraus. Professor Meyer-Peter rechnet mit einer Abflussmenge von 5 Sekundenliter pro Hektar im Maximum, das Wasserrechtsbureau mit 2. Wieweit die Annahmen des Wasserrechtsbureaus durch die Vorstellung beeinflusst worden sind, man könne nachher diese beiden Mäuser nach der Seite der Broye hin entwässern, es handle sich also hier nur um ein Provisorium, vermag ich nicht zu entscheiden; auf alle Fälle geht das Projekt Peter-Meyer bedeutend weiter als dasjenige des Wasserrechtsbureaus.

Wenn mit Annahmen exemplifiziert werden will, die vor 10 und mehr Jahren aufgestellt worden sind, so ist dem entgegenzuhalten, dass in der Zwischenzeit Erfahrungen gesammelt worden sind und dass zweitens auch die Technik des Pumpenbaues gewisse Fortschritte gemacht hat. Ich kenne die Verhältnisse der Gürbe auch, und ich weiss, dass jene Pumpenanlage den Anforderungen nicht in allen Teilen genügt, aber nach den Erfahrungen, die heute vorliegen, dürfen wir annehmen, dass die Annahmen, wie sie Herr Meyer-Peter seinem Projekt zugrunde gelegt hat, den Bedürfnissen entsprechen und dass sie eine vernünftige Entwässerung ermöglichen.

Die Belastung pro Jucharte würde sich bei diesem Projekt mit 2 Pumpstellen auf Fr. 500—1000 belaufen, also auf einen Betrag, der vom Standpunkt des Grundbesitzes aus als tragbar bezeichnet werden kann. Nun spielt aber in diese ganze Frage eine andere Ueberlegung hinein: Die Bernischen Kraftwerke sollen zahlen! Sie seien es, so wird gesagt, die den Grundbesitzern diese Unzukömmlichkeiten verursachen, daher sei es nichts als recht und billig, dass sie bezahlen. Ich verstehe diese Stellungnahme durchaus, aber ich glaube, wir, d. h. ich als Vertreter der Regierung, und die Regierung in ihrer Gesamtheit, dürfen uns mit dieser etwas einfachen Argumentation nicht begnügen, sondern man müsse der Sache etwas besser auf den Grund gehen.

Dazu ist folgendes zu sagen: In den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die Berner Torfgesellschaft gegründet worden. Sie legte einen Stollen in der Richtung Bielersee an. Nachher kam die Juragewässerkorrektion; im Jahre 1878 wurde der Hagneckkanal erstellt, und der Stollen wurde dadurch zerstört. Daraus entstand ein langwieriger Rechtsstreit, der schliesslich durch einen

Vergleich vom 22. August 1879 abgeschlossen wurde. Die Juragewässerkorrektion bezahlte der Torfgesellschaft für Land und Inkonvenienzen einen Betrag von Fr. 248 855.75. Im fernern wurde bestimmt: «Die Berner Torfgesellschaft verzichtet gegenüber dem Correctionsunternehmen auf die Erstellung eines neuen Tunnels, dessen Erbauung sowohl nach den Plänen des Unternehmens, als nach Mitgabe des angeführten Expertengutachtens hätte stattfinden sollen. Als Gegenwert für diesen Verzicht bezahlt das Correctionsunternehmen der Torfgesellschaft eine Summe von Fr. 140 000.»

Ferner wurde im Vertrag bestimmt:

«IV. Die Berner Torfgesellschaft verzichtet dem Correctionsunternehmen gegenüber auf jede weitere Vergütung für die Nachteile, welche dem Rest ihrer Besetzung aus der Ableitung der Aare in den Bielersee, der Senkung des Seespiegels und aus der Nichterstellung des projectierten Tunnels erwachsen sollten, dies gilt insbesondere für alle Betriebsinconvenienzen während und nach der Ausführung des Aarberg-Hagneck-Kanals sowie für diejenigen Nachteile, die entstehen würden, wenn der Rest des Torfmooses in Zukunft nicht mehr in bisheriger Weise entwässert werden könnte.»

So die Rechtslage, aber seither ist das Hagneckwerk gebaut worden. Dieses Hagneckwerk beruht auf einer besondern, vom Staate Bern erteilten Konzession. In dieser Konzession werden die rechtlichen Verhältnisse geregelt. Da nun aber immer wieder die Behauptung auftaucht, seit der Errichtung des Hagneckwerkes hätten sich die Verhältnisse verschlimmert, die Bernischen Kraftwerke seien daher selbstverständlich verpflichtet, die Grundeigentümer schadlos zu halten, wurde auch diese Frage untersucht.

Die Bernischen Kraftwerke stehen auf dem Standpunkt, sie hätten keine weiteren Verpflichtungen, als wie sie sich aus der Tatsache ergeben, dass auch sie dort Grundeigentum erworben haben; insbesondere seien sie mit der Behauptung nicht einverstanden, die Errichtung des Hagneckwerkes sei es, die diese Schäden verursacht habe.

So ist die Lage. Was soll nun die Regierung und was soll der Grosse Rat tun? Soll der Grosse Rat die Regierung beauftragen, zu bewirken, dass die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke beschliessen, der Stollen solle gebaut werden, wobei die Bernischen Kraftwerke die Kosten übernehmen? Herr Laubscher nickt; so einfach sind aber die Dinge nicht, sonst könnte der Grosse Rat ja auch beschliessen, der Bankrat der Kantonalbank habe zu beschliessen, dieser oder jener Unternehmung sei ein Darlehen unter Vorzugsbedingungen zu gewähren. So können wir nicht kutschieren; wir müssen hier die Rechtsverhältnisse respektieren. Die Bernischen Kraftwerke haben eigene Rechtspersönlichkeit, und wenn die Bernischen Kraftwerke auf Grund ihrer Beobachtungen, ihres Materials, ihrer Unterlagen, ihrer Rechtsauffassung, erklären: «Wir sind nicht verpflichtet, hier 350 000 Franken hinzulegen», dann kann die Regierung billigerweise auch nicht sagen: Es geht uns gar nichts an, ob die Bernischen Kraftwerke ihr Ausgabenbudget um Fr. 350 000 erhöhen oder nicht, sondern die Regierung wird sagen müs-

sen: «Wenn das bezweckt wird, wenn Meinung gegen Meinung steht, dann muss eben der Richter entscheiden».

Nun haben wir ja einen Entscheid. Herr Laubscher hat ihn angeführt. Nach diesem Entscheid ist es verständlich, wenn man den Prozessweg scheut. Wenn man findet, man wolle den Stollen bauen — dass man es kann, ist keine Frage —, dann hat auch der Staat Bern nichts dagegen einzuwenden, unter der Voraussetzung, dass er auf andere Art finanziert wird. Die Gemeinden sind dazu nicht in der Lage; das ist ganz selbstverständlich, denn das ist eine so enorme Belastung pro Hektare oder Jucharte, dass die Gemeinden sie nicht tragen könnten, wenn nicht irgend ein Dritter die Kosten dieses Stollens übernimmt. Aber es kann keine Rede davon sein, dass die Regierung den Bernischen Kraftwerken einfach befiehlt, diese Ausgabe zu machen. Das wäre ein Präjudiz, das sich auch auf andern Gebieten auswirken müsste und sich wiederholen würde. Damit würden Rechtsverhältnisse geschaffen, die schon an die Kreditfähigkeit dieser Grossunternehmung herangingen. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt: Nachdem das Gutachten Meyer-Peter vorliegt und nachdem dort erklärt wird, das Schluckvermögen der Pumpen sei derart, dass die in Frage stehende Wassermenge abgeführt werden könne, und zwar die erhöhte Wassermenge im Vergleich mit dem Projekt unseres Wasserrechts-Bureaus, sollte man nun auf dieser Grundlage weiter verhandeln. Es hat aber keinen Sinn, derart weiterzufahren, dass man einfach sagt: «Wir verlangen von den Bernischen Kraftwerken diese 350 000 Franken für den Stollenbau», während die Bernischen Kraftwerke sich weigern, das zu tun, denn es nützt weder der Landesversorgung noch den Grundbesitzern, deren Interessen schliesslich mit im Spiele sind. Wir sind bereit, weiter zu verhandeln, bereit, auf der zitierten Grundlage mit den beteiligten Kreisen Fühlung zu nehmen. Wir glauben aber, dass, wenn man starr an diesem Stollenprojekt festhalten wollte, das nur eine neue Verschleppung der ganzen Angelegenheit bedeuten würde, so dass auf Jahre und Jahre hinaus wieder nichts geschähe und im Laufe dieses Jahres die Schäden in diesem Gebiet noch weiter anwachsen würden.

Wir sind also in diesem Sinne bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Das ist die Erklärung, die ich im Namen und Auftrag der Regierung abzugeben habe.

Präsident. Die Motion ist formell nicht bestritten und wird entgegengenommen.

Biedermann. Wenn eine Motion bestritten ist, so kann nach dem Reglement darüber diskutiert werden. Diese Motion ist aber bestritten, denn wir wollen etwas anderes als die Regierung, wir wollen im Gegensatz zum Regierungsrat einen Stollenbau, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass das besser ist als die Pumpen.

Präsident. Es ist allerdings schon so, dass die Regierung die Motion entgegennimmt, aber so ziemlich im gegenteiligen Sinne als die Motionäre.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates.

Massgebend ist doch der Wortlaut der Motion. Sie lautet:

«Am 28. März a. c. hat die bernische Regierung beschlossen:

Es sei endlich dem Ansuchen der Gemeinden und Landbesitzer im Staugebiet des Hagneckwerkes Folge zu leisten, um den überaus misslichen Versumpfungszuständen durch Erstellung von 2 Pumpwerken ein Ende zu bereiten.»

So sehr dieser Beschluss zu begrüßen ist, so verunmöglicht er doch die Ausführung eines Projektes, das erfahrungsgemäss die einzige durchgreifende Lösung bedeutet. Der Regierungsrat ist unverzüglich mit den Interessenten in Verhandlungen eingetreten zur Herbeiführung einer beidseitigen befriedigenden Lösung.»

Von einem Stollen, von einem Tunnel ist in dieser Motion kein Wort enthalten. Und darum nehmen wir diese Motion entgegen zum Zwecke der weitem Verhandlungen. Aber es war meine Pflicht, den Grossen Rat nicht unter dem Eindruck zu lassen, als ob wir nach Annahme dieser Motion ohne weiteres mit der Errichtung eines Stollens einverstanden wären, trotzdem in dieser Motion gar nichts davon gesagt wird. Es wurde nur in der Begründung davon gesprochen.

Präsident. Ich lasse den Rat darüber entscheiden, ob wir die Diskussion eröffnen wollen oder nicht.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ja, ich bin nicht gegen eine Diskussion.

Abstimmung.

Für Eröffnung der Diskussion . . .	54 Stimmen.
Dagegen	34 »

Präsident. Auch diese Abstimmung hat natürlich nur die Meinung, dass wir am Schlusse der Diskussion lediglich darüber abstimmen können, ob wir die Motion in ihrem Wortlaut erheblich erklären wollen oder nicht. Wenn man über etwas anderes abstimmen will, als was im Wortlaut enthalten ist, muss man den Wortlaut ändern.

Biedermann. Da ich so nahe bei dem Gebiete wohne, das immer wieder versumpft wird, habe ich wohl auch die Berechtigung, hier ein paar Worte zu sagen. Wir haben hier schon mehrmals über diese Entsumpfungsprojekte gesprochen und Herr Laubscher hat schon Interpellationen und Motionen darüber eingereicht. Obschon er Recht hatte, antwortete man ihm vom Regierungsrats-tische aus jedoch nicht in der anständigen Weise, wie es heute geschehen ist.

Nach Erstellung des Hagneckkanals wurde das Wasser im versumpften Gebiet 8½ Meter zurückgestaut. Das Wasser kann von diesen Mösern nicht mehr in den Kanal und See hinauslaufen. Das ist die Ursache der Versumpfung. Das wird nun von den Bernischen Kraftwerken bestritten. Es ist aber doch so. Ich habe mir die Sache drei-

mal angeschaut. Das erste Mal hat es noch nichts gemacht. Aber das zweite und dritte Mal sah ich, wie das Wasser durch den Kanaldamm hindurch nicht mehr in den See hinauslaufen konnte. Wenn die Schleusen offen gewesen wären, wäre also das Wasser ins Land hinausgelaufen. Die Gräben im Lande drin waren mit Wasser gefüllt. Beinahe wären alle Kartoffelpflanzungen kurz nach ihrer Anpflanzung ersäuft worden, so dass wieder alle Arbeit dieses Frühlings umsonst gewesen wäre. So kommt es dazu, dass von diesen 1200 Jucharten schliesslich überhaupt nichts mehr bebaut werden kann. Kann man das in der heutigen Zeit zugeben, in der man wirklich um jede Kartoffel und um jedes Getreidekorn froh sein muss, nur wegen einiger harter Köpfe?

Dieses Gebiet ist schon von den Römern entwässert worden. Im letzten Jahrhundert bestand dort eine Torfgenossenschaft, die auch dahingehende Versuche machte, wie Sie bereits von Herrn Laubscher gehört haben. Dann kam der Hagneckkanal, der die Entwässerung bedeutend besser besorgte, und dann kam das Hagneckwerk, der Rückstau von 8 $\frac{1}{2}$ Metern, wodurch das Land wieder vollständig versumpft wurde.

Der Herr Baudirektor hat nun gesagt, man habe ja seinerzeit die Torfgenossenschaft durch einen Vergleich abgefertigt, wonach ein zweiter Tunnel nicht gebaut werden müsse, man habe ihr ja 140 000 Franken gegeben, das Land dürfe also versumpft bleiben. Auf diesen Vergleich sollte man nicht zurückgreifen. Das Hagneckwerk ist in den 90er Jahren erstellt worden. Wenn man das in den 90er Jahren abgedungen hat, dann kann man heute doch nicht sagen, diese 140 000 Fr., die vor der Erstellung des Hagneckwerkes bezahlt wurden, seien eine Abfindung für die durch dieses verursachten Schäden.

Seinerzeit haben die betreffenden Gemeinden dort Einsprache erhoben gegen den Bau des Hagneckwerkes. Es entstanden dort grosse Schäden, jahrelang. Ich habe zum Beispiel in einem ganz kleinen Teil des Mooses Kartoffel- und Rübenschäden von 10 bis 15 000 Fr. geschätzt. Die Bernischen Kraftwerke, die wir wegen des Hagneckwerkes als die Verursacherin dieser Schäden betrachtet haben, lehnen kategorisch jede Entschädigung an diese Landbesitzer ab. Wenn also diese Landbesitzer zu ihrem Rechte kommen wollen, müssen sie demnach den Prozessweg beschreiten. So viel ich weiss, haben diese Leute von den Bernischen Kraftwerken nicht einmal eine Antwort erhalten. So etwas kommt im Kanton Bern noch vor. Ich bin der Meinung, man müsse nun da wirklich schon zum Rechten sehen.

Daran, dass die Versumpfung durch das Hagneckwerk verursacht wurde, zweifle ich nicht. Dass im Kanton Bern Gemeinden und Private den Prozessweg beschreiten müssen, um zum Rechten zu sehen, ist ein Hohn. Die Petenten wurden nicht einmal einer Antwort würdig befunden. Die Bernischen Kraftwerke haben selbstverständlich gewusst, dass sie sich mit der Bezahlung solcher Schäden eben als verantwortlich erklären würden. Und dann müssten sie die Entwässerung bezahlen.

Diese Leute haben jetzt diese Schäden jahrelang getragen, während dreissig Jahren. Und jetzt

sagt man einfach, man sei nicht verpflichtet, daran etwas zu bezahlen. Man ging sogar so weit, seinerzeit die Geschädigten noch zur Bezahlung der Pumpkosten zu zwingen. Es musste den Bernischen Kraftwerken sogar noch der Strom bezahlt werden, um das Wasser aus dem Moos herauszupumpen. Das sind Zustände, die nach meiner Auffassung im Kanton Bern nicht vorkommen sollten. Es sitzen ja Mitglieder des Bernischen Grossen Rates und des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke. Man sagt, die Regierung könne den Bernischen Kraftwerken nichts befehlen. Ich glaube doch, wenn die Vertreter des Regierungsrates und des Grossen Rates im Verwaltungsrat erklären: Wir haben die Versumpfung verursacht, wir müssen deshalb die Entwässerung bezahlen, so wird das eben die entscheidende Meinung der Mehrheit sein.

Warum wollen diese Leute nun unter allen Umständen einen Stollen? Warum wollen sie keine Pumpwerke? Weil auf der rechten Seite die Entwässerung durch einen Stollen sehr gut funktioniert, während die Pumpwerke, die man dort früher hatte, es waren drei oder vier, alle versagt haben. Heute sehen nun die Leute den Segen der Entwässerung, die erst durch den Stollen bewirkt wurde. Und trotzdem will man nun auf der linken Seite des Kanals mit aller Teufelsgewalt Pumpwerke errichten. Ich weiss nicht, ob die Technik so weit fortgeschritten ist, dass das Turbenwasser die Pumpen nicht angreift. Jedenfalls kann es aber nicht das Gleiche sein, ob man sauberes Wasser pumpt oder Turben-Wasser. Dieses greift doch das Eisen an. Ich hätte mich jedenfalls gleich verhalten wie die Anwohner, die Beiträge bezahlten für etwas, das sich als unwirksam erwiesen hat. Auch ich würde am Erfolg der Pumpwerke zweifeln. Da ist doch selbstverständlich der Stollen mit natürlichem Abfluss vorzuziehen.

Es gibt Leute, welche sagen, das Gefälle wäre zu gering. Ich habe die Sache studiert, ich kann Ihnen auf Grund der topographischen Karte sagen, dass das Gefälle 6,5 Meter beträgt. Wenn das nicht genügt, weiss ich nichts mehr. Heute geht es nun darum, den Beschluss zu fassen, diesen Stollen zu bauen. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, so sollte das doch genügen hiezu. Ich nehme doch an, dass dann die Regierungsräte und Grossräte, die im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke sitzen, sich dann ebenfalls für unsere Forderungen einsetzen werden, sonst müsste man denn doch an allem zweifeln.

Es ist ja schon merkwürdig: Auf der einen Seite versucht man heute, den hintersten Quadratmeter Boden auszunützen. Turn- und Sportplätze, Parkanlagen usw., werden auf- und umgebrochen. Ueberall werden Kartoffeln gesetzt. Sogar auf kiesigem Grund will man bald Kartoffeln stecken und Getreide pflanzen. In dem heute zur Sprache stehenden Gebiet aber haben wir 1200 Jucharten besten Bodens, für den Hackfruchtbau besonders geeignet, schönsten Gartenlandes, und das will man bloss wegen persönlicher Streiterien und Reibereien, wegen gewisser harter Köpfe weiter versumpfen lassen. Das ist geradezu unverantwortlich. Mit diesen 1200 Jucharten Land können wir ja einen grossen Teil des Kantons Bern mit Hackfrucht versorgen.

Es liegt nun ein anderes Projekt vor, um da zu entwässern, eine zweite Juragewässerkorrektion. Anstatt das Wasser 2 Kilometer weit in den Bielersee abzuführen, soll es 15 Kilometer weit geführt werden, ins Grosse Moos hinauslaufen, um in den Murtensee hinausgepumpt zu werden. Ich bin der Auffassung, das Projekt Peter über die Entsumpfung des Grossen Mooses könne durchgeführt werden. Aber das, was er vorsieht, ist sehr umständlich. Wenn man das aber auf so einfache Weise machen kann, sollte man es nicht so kompliziert machen.

Ich bin also der Meinung, dass es nicht an persönlichen Reibereien scheitern sollte, wie sie zwischen dem früheren Baudirektor und dem Herrn Motionär bestanden haben, diese 1200 Jucharten wieder fruchtbar zu machen.

Nun will der Herr Motionär noch ein grosses Gebiet mit in die Entsumpfung einbeziehen, das von der Regierung nicht in ihr Projekt einbezogen ist. Das Projekt der Regierung sieht nur 600 Jucharten vor. Bis aber das grosse Projekt der Moosentsumpfung durchgeführt ist, wäre der Krieg schon längst zu Ende.

Ich möchte nicht länger werden. Ich glaube meine Meinung als Anstösser gesagt zu haben. Die Mitglieder des Rates werden nicht umhin können, diesem von uns vorgeschlagenen Projekt, wonach nicht nur 600, sondern 1200 Jucharten entwässert werden, und zwar wirksam, zuzustimmen.

Meuter. Ich möchte das Wort ergreifen als Mitunterzeichner der Motion, als Anwohner des Grossen Mooses, als Landwirt, der die Tücken und Eigenheiten dieser Gegend aus eigener Erfahrung kennt.

Es war Anfang Mai, als wir paar Kollegen dieses Gebiet besichtigt haben. Wir haben mit diesen Leuten gesprochen. Wir waren Zeugen der ungeheuren Anstrengung dieser Leute für das Anbauwerk. Wir haben ihre Klagen gehört; wir haben die bittere Stimmung, in der sich diese Leute befinden, sehr gut begriffen. Diese Klagen sind ja nicht etwa neuern Datums. Es sind Klagen, die schon seit Jahren und Jahrzehnten erhoben werden. Und genau so lange, seit Jahren und Jahrzehnten, dauert der Kampf, den diese Leute führen müssen zur Verteidigung der Fruchtbarkeit ihres Bodens. Was diese Leute seelisch alles durchgemacht haben, kann nur der vollständig erfassen, welcher weiss, wie sehr der Bauer an seinem Boden hängt und darin verwurzelt ist, ich möchte fast sagen, wie er mit ihm lebt und leidet und wie er jede Vergewaltigung dieses Bodens durch irgendwelchen äussern Einfluss geradezu als Unrecht und Vergewaltigung seiner selbst empfindet. Was wissen wir von diesen Kämpfen, von diesen schlaflosen Nächten der Verzweiflung und der Tränen, wenn die Früchte der Erde, die sie so nötig hätten, um ihren Zins zu bezahlen, vernichtet worden sind! Wir wissen nichts davon.

Ich möchte eigentlich nicht über die finanzielle Seite reden. Ich möchte mehr über die Seite reden, die ich jetzt eben angetönt habe. Trotz all dieser Hindernisse, die diesen Leuten entgegengestanden sind, trotz aller Hemmnisse, haben sie Frühling für Frühling mit ungeheurer Energie und Kraft-

entfaltung den Mut gefunden, immer wieder frisch dahinter zu gehen, um diesem Boden, diesem undankbaren Boden, doch noch einen Ertrag abzutrotzen. Sie haben das Unmögliche versucht. Es ist aussichtslos geblieben. Man hat es versucht mit einer bessern Bodenbearbeitung, mit einer intensiveren Düngung, mit grossen Kosten, um das Uebel an der Wurzel zu packen. Man hat Entwässerungsanlagen, Drainagen erstellt. Aber alles ohne Erfolg. Es können Katastrophen eintreten fast von einem Tag auf den andern. Wie können diese eintreten? Wie ist das möglich?

Ich glaube, der Herr Vorredner hat es schon gesagt. Wegen des Pegelwasserstandes des Hagneckkanals, der bei der Erstellung des Kraftwerkes zurückgestaut worden ist. Er liegt im untern Teil des Mooses zirka 1 Meter 50 über dem versumpften Gebiet. Es ist klar, dass zwischen beiden sehr enge Beziehungen bestehen.

Es ist der Geist dieser Leute, den man bewundern muss.

Diese Leute verlieren trotz der Katastrophen den Mut nicht; sie kämpfen unentwegt gegen alle Hindernisse, kommen sie woher sie wollen. Zu diesem Geist müssen wir Sorge tragen, wir dürfen ihn nicht leichthin aufs Spiel setzen, denn er ist sehr wertvoll, und es könnte eine Zeit kommen, wo unser Land froh wäre, wenn der letzte Schweizer und die letzte Schweizerin von diesem Geist beseelt wäre, dem Geist, der trotz aller Hindernisse und gegen alle Drohungen sich ins Zeug legt.

Es gilt heute, eine alte Unterlassungssünde, ein altes Unrecht wieder gut zu machen. Wir wollen nicht vergessen, dass der Grundwasserstand in diesem Gebiete sehr hoch ist; die Katastrophe tritt immer dann ein, wenn eine rasche Schneeschmelze festzustellen ist. Es ist schon mehr als einmal vorgekommen, dass mitten in einer Trockenperiode, die wir im Grossen Moose feststellten, die Kulturen eines Morgens zugrunde gingen: das Grundwasser war in der Nacht zu hoch gestiegen. Wenn einer diesen Boden kennt mit seiner ungeheuren Saugkraft, wenn er weiss, welche wasserfassende Kraft er besitzt, dann begreift er ohne weiteres, welche katastrophale Wirkung ein hoher Grundwasserstand ausüben muss. Die Katastrophe wirkt sich vor allem dann aus, wenn die Ernte bevorsteht. Ich erinnere mich eines Besuches in der Gegend, wo mir ein Stück Land gezeigt wurde, mit den Worten: Hier musste letztes Jahr der Besitzer keine Kartoffeln graben. Die Stauden standen sehr schön, aber als man die Kartoffeln graben wollte, zeigte sich, dass sie verfault waren. An einem andern Orte zeigte mir der Gemeindepräsident der in Frage kommenden Gemeinde ein Stück Land, von dem er sagte, dass man auf eine Distanz von 200 Meter Bretter legen musste, um bei der Ernte nicht einzusinken. Man muss die Leute bewundern ob ihrer Zähigkeit; das ist Holz vom rechten Stamm.

Nun die Frage: Pumpwerk oder Stollen? Ich selbst bin für den Stollen eingenommen. Mein Vorredner hat schon erwähnt, dass auf der rechten Seite der Aare schon seit 30 Jahren ein Pumpwerk besteht. Es zeigten sich dort unhaltbare Verhältnisse, und vor 10 Jahren wurde ein Stollen erstellt,

mit dem Erfolg, dass es gelang, den Grundwasserstand in erträglichem Masse zu senken; seit 10 Jahren hat man dort wieder die sichern Erträge wie früher. Die Leute, die dieses Gebiet bewohnen, sind eigentlich um die Früchte der ersten Jura-gewässerkorrektur betrogen worden durch die Macht der Entwicklung. Auf der linken Seite der Aare besteht noch kein Pumpwerk. Es hat mich verwundert zu hören, dass die Techniker offenbar in den letzten zwei oder drei Jahren in der Pumperei enorme Fortschritte gemacht haben. 30 Jahre lang hatte man Pumpen; die Versumpfung nahm aber trotzdem von Jahr zu Jahr zu. Plötzlich entdeckt man, wenn man leistungsfähigere Pumpen hinstellen würde, so müsse es gehen. Der Bauer denkt einfacher; er sieht auf der einen Seite den Stollen, der gut funktioniert, so dass die Leute zufrieden sind, weil die Erträge gesichert sind. Auf der andern Seite sieht er die Pumpe, die bis heute absolut nicht befriedigt hat. Ob die Einrichtung befriedigen wird, wenn man grössere Pumpen einsetzt, wird die Zeit lehren. Ob man da nicht zuviel aufs Spiel setzt, ist eine Frage, die absolut noch nicht abgeklärt ist. Ich wenigstens weiss das nicht.

Es scheint mir, man sollte in Anbetracht dieser Verhältnisse doch die Lösung wählen, die einfacher ist. Es steht zuviel auf dem Spiel; wenn man noch weitere 600 Jucharten entwässern kann, so spielen die Mehrkosten dieses Stollens, rund Fr. 350 000, keine allzu grosse Rolle mehr. Im übrigen sind die Bernischen Kraftwerke selber Nutzniesser, denn wenn die Sache richtig entwässert wird, so haben sie als Besitzer von 200 Jucharten auch einen Vorteil. Man hat uns das Land gezeigt, aus dem die Bernischen Kraftwerke sage und schreibe Fr. 10 pro Jucharte an Pachtzins beziehen, man hat uns gesagt, das Land sei wirklich nicht viel mehr wert. Wir sahen anderes Land, wo der Pachtzins auf Fr. 80 ansteigt, und die Bauern haben uns erklärt, wenn der Ertrag einmal gesichert sei, würden sie gern Fr. 90—100 bezahlen, wenn man auf diesen 200 Jucharten nur einen Mehrerlös von durchschnittlich Fr. 50 rechnet, so kommt man auf eine Mehreinnahme von Fr. 10 000. In Anbetracht dieser Tatsache scheint es mir nicht ungerecht, wenn wir auch den Bernischen Kraftwerken einen angemessenen Beitrag zumuten.

Hofer. Ich habe bisher den Rat nicht allzuviel in Anspruch genommen. Als einer der Mitunterzeichner der Motion möchte ich mir ein paar Worte erlauben. Zunächst ein Wort zur Stellungnahme des Sprechers des Regierungsrates. Ich möchte Herrn Regierungsrat Grimm sagen, dass wir ihm für die objektive und loyale Beantwortung der Motion danken. Das war nicht immer so, aber die Tatsache, dass er erklärte, die Regierung sei einverstanden, sie nehme die Motion entgegen, aber sie sei gegen den Bau eines Stollens, stimmt uns doch auch wieder nachdenklich. Das ist eine prinzipielle Frage, über die wir diskutieren müssen. Warum haben wir verlangt, die Regierung möge unverzüglich Verhandlungen mit den interessierten Kreisen aufnehmen, um die Frage zu besprechen und zu einer befriedigenden Lösung zu führen? Weil wir das Gefühl hatten, es müsse hier ein an-

derer Weg eingeschlagen werden. Wir wollen mit der Regierung verhandeln, nicht mit den Bernischen Kraftwerken; diese wollen wir jetzt etwas in den Hintergrund treten lassen, denn die Tatsache, dass die Landbesitzer bis jetzt das Gefühl hatten, dass die Bernischen Kraftwerke der Hemmschuh waren, die können Sie nicht aus der Welt schaffen. Das hätte jeder gleich gehabt, der hätte zusehen müssen, wie durch Jahrzehnte hindurch Schäden entstanden sind, und dass sie sich infolge der Höherlegung des Stauwehrs in immer stärkerem Masse einstellten. Da kann man den Leuten nicht übelnehmen, wenn sie die Meinung vertreten, es müssen die Bernischen Kraftwerke sein, die nicht bereit seien, Hand zu bieten.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Grimm folgendes sagen: Als Herr Laubscher seine Forderungen erstmals hier vertrat, mit seinem seeländischen Temperament und der ihm eigentümlichen Zähigkeit, war ich nicht im Bilde; ich habe mir dann die Mühe genommen, in die Gegend selbst zu gehen. Ich konnte damals — es war in einer Trockenperiode — feststellen, dass die Bauern nicht zu Acker fahren konnten, wenn sie nicht den Pferden drei- bis vierfache Säcke um die Hufe banden. So war es auch diesen Frühling, und ich musste mich doch fragen: Ist es denn möglich, ein derart wertvolles Gebiet mitten im Kanton Bern in diesem Zustand zu belassen, in einer Zeit, wo man alles tun muss, um den hintersten Quadratmeter für die Volksernährung nutzbar zu machen. Man kennt den harten Kampf nicht, den diese Leute führen müssen; es ist wirklich schade, dass man nicht den Grossen Rat in corpore einführen kann. Wenn das möglich wäre, so bedürfte es nachher gar keiner Diskussion mehr; ich glaube sogar, dass just die Nichtbauern die eifrigsten Befürworter würden.

Ueber die Einstellung der Motionäre zu Herrn Regierungsrat Grimm möchte ich Herrn Grimm nur sagen: Der Motionär hat bei uns behauptet, dass sogar Herrn Grimm das Augenwasser gekommen sei, als er die Schäden besichtigte. Er hat das behauptet — ich weiss nicht, ob das vielleicht auf eine starke Brissago zurückzuführen war. Herr Grimm mag daraus ersehen, dass Herr Laubscher jedenfalls gefühlt hat, dass auch der Baudirektor für diese Leute fühlt.

Nun zur Sache selbst. Was die Bernischen Kraftwerke anbelangt, so haben sie von dem Standpunkt aus, den Herr Grimm geschildert hat, durchaus recht; aber es ist hier eben so, wie bereits erwähnt wurde: So manches Jahr haben die Leute zugesehen, und nun müssen sie feststellen, dass mit dem Pumpenprojekt wieder nur eine halbe Lösung versucht wird. Es ist vom Bleienbachmoos gesprochen worden. Dort hatte man auch Pumpen, die nach ganz kurzer Zeit nicht mehr funktionierten. Wir haben schon die Meinung: Wenn man das Wasser wegschaffen will, muss man es nach unten, nicht nach oben schaffen; das haben wir schon als Schulbuben gewusst, als wir Wasserräder herstellten und laufen liessen. Das ist auch der Grund, weshalb wir nicht verstehen, warum man mit dem Wasser nicht den natürlichen Weg gehen will.

Nun verweist man uns auf die Gutachten und sagt, man werde Pumpen einrichten, die genügen

werden. Aber geht daraus hervor, dass das die richtige Lösung wäre? Jenseits der Aare besteht ein Stollen und er bewährt sich. Die Bauern müssen zwar höhere Beiträge bezahlen, aber sie bezahlen sie gern, weil sie ihre Erträge steigern können.

Angesichts der Haltung der Bernischen Kraftwerke muss bei den Landbesitzern eine feindliche Haltung entstehen, denn die Landbesitzer müssen sich sagen, dass sie eigentlich die Verursacher dieser Schäden sind. Das Gefühl, dass ihr Nachbar, eben die Bernischen Kraftwerke, deren günstiger Stand bekannt ist, den Landbesitzern weitgehend unter die Arme greifen sollten, um eine befriedigende Lösung zu ermöglichen, ist diesen Leuten nicht auszutreiben.

Ich habe das volle Zutrauen zu Herrn Regierungsrat Grimm, dass er, nachdem er sich über die Verhältnisse genau informiert hat, eine Lösung finden wird, die den Verhältnissen gerecht wird. Es genügt aber nicht, dass er sagt: Wir nehmen die Motion entgegen, aber wir gestatten keine Diskussion über den Tunnel; wenn die Sache so gemeint sein sollte, werden wir sofort eine Motion mit imperativem Charakter einreichen; wir wollen dann sehen, was der Grosse Rat dazu sagt.

Zur grundsätzlichen Frage nur ein paar Worte: Heute Vormittag haben wir das 650jährige Bestehen der Eidgenossenschaft gefeiert. Wenn Sie mit den Leuten sprechen, die diesen gewaltigen Arbeitsaufwand aufbringen, so müssen Sie sich sagen: Es bedarf der Zähigkeit eines Bauern, und eines Seeländers dazu, bevor man sich zu derartigen Anstrengungen entschliesst. Wenn diese Leute nun die Arbeit geleistet haben, und wenn dann plötzlich eine so schwere Naturkatastrophe eintritt, so glauben sie nicht so recht, dass der Grundsatz: Einer für Alle, Alle für Einen auch ihnen gegenüber gelte, und zwar ein für allemal gelte. Wir dürfen nicht nur Worte machen, sondern wir dürfen die Taten nicht vernachlässigen. Es handelt sich um brave, senkrechte Landbebauer, die nach wie vor bereit sind, alles zu tun, was das Interesse des Landes erfordert; sie wollen ihr Gebiet teilweise selbst drainieren, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, das Wasser abzuführen. Das ist die Aufgabe des Staates Bern; da kommt es nicht in Frage, ob die Herren, die entscheiden, Vertreter der Bernischen Kraftwerke oder des Staates sind. Wir haben ein Gelübde abgelegt; hier handelt es sich um eine Gegend, die ebenso gut Rücksichtnahme beanspruchen darf, wie jede andere; es handelt sich um Leute, die Tag für Tag nichts anderes im Auge haben, als die Sorge für ihre Familie. Wenn es nicht möglich ist, den Tunnel zu erstellen, so wird man diese Bauern nur dadurch beruhigen können, dass der Staat Bern die Garantie übernimmt, wenn wider Erwarten der Behörden Nachteile eintreten. Wenn das der Fall ist, werden sich die Leute beruhigen, aber ob das billiger ist, das wage ich zu bezweifeln.

In diesem Sinne habe ich die Motion mitunterzeichnet; ich glaube, wir wollen dabei bleiben, dann dienen wir der ganzen Sache am besten.

Glaser. Ich bin nicht Seeländer, habe im Hagneckmoos nichts im Feuer und nichts im Wasser.

Wenn ich gleichwohl für einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitte, so deshalb, weil ich Mitglied einer Flurgenossenschaft bin, die eine Drainage von zirka 1000 Jucharten unterhält, bei welchem Drainagewerk das Wasser ausschliesslich durch Pumpen weggeschafft wird, durch ein Pumpwerk, das nun seit 20 Jahren im Betrieb ist.

Ich habe mich der Angelegenheit im Seeland früher nicht stark angenommen, aber nachdem sie hier so oft zur Sprache gekommen ist und nachdem Aussagen gemacht wurden, die sich immer stärker widersprachen, habe ich mir die Mühe genommen, die Sache einmal anzusehen, um mir selbst ein Bild machen zu können. Ich hatte nicht Gelegenheit, die technischen Projekte zu studieren; ich konnte mir deshalb kein abschliessendes Urteil bilden. Aber einen gewissen Eindruck habe ich doch bekommen, und den möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen.

Wenn die Behörden, die über die Subventionierung zu entscheiden haben, davon zurückscheuen, ein Tunnelprojekt im Kostenvoranschlag von Franken 350 000 zu unterstützen, weil sie sich sagen, dass es sich hier um ein verhältnismässig kleines Gebiet handle, so ist das verständlich. Die erste Frage, die neuerdings zu überprüfen wäre, wäre die, ob man mit diesem Tunnelprojekt nicht ein wesentlich grösseres Gebiet erfassen könne. Nach meinem Dafürhalten sollte man unbedingt das Lüscherzmoos mit erfassen können; ob man das Moos bis nach Brüttelen erfassen kann, entzieht sich meiner Beurteilung, die sich einzig auf einen Augenschein stützt. Aber nach dem Lauf der Kanäle muss angenommen werden, dass es sich um ein sehr geringes Gefälle handelt, dass es daher nur eines sehr geringen künstlichen Gefälles bedarf, um die Wassermassen aus einem sehr grossen Gebiet herauszuziehen und an die Stelle zu leiten, wo der Stollen für die Ableitung in den Bielersee erstellt werden soll. Wenn das Einzugsgebiet so auf 800 oder gar 1000 Jucharten gebracht werden kann, so habe ich die Ueberzeugung, dass man vor dem Stollenbau nicht zurückschrecken dürfe, denn dadurch könnte man dem Wasser einen natürlichen Abfluss verschaffen, was immer vorteilhafter ist als ein Pumpwerk.

Wenn man uns fragt, wie sich das Pumpwerk im Belpmoos bewährt habe, so müssen wir diese Frage im allgemeinen bejahen. Wir haben bei Erstellung unseres Werkes, das eine sehr teure Anlage ist, sowohl hinsichtlich der Gebäude als hinsichtlich der Maschinen, das Einzugsgebiet mit Fr. 400 000 belastet. Diese Summe wurde in einen Fonds gelegt. Aus den Zinsen dieses Fonds bestreiten wir den Betrieb dieses Pumpwerkes. Wir waren der Meinung, diese Summe sollte ausreichen. Wir haben 4 Pumpen, die total zwischen 1000 und 1200 Sekundenliter in die Gürbe treiben; wir setzen das Werk nur in Betrieb, wenn die Höhe des Grundwasserstandes das absolut erfordert. Einzig die Stromkosten beliefen sich in verschiedenen Jahren auf Fr. 16 000; im letzten Vierteljahr 1939 haben wir Fr. 6000 an Stromkosten aufwenden müssen. Dabei ist weder die Bedienung der Maschinen noch der Unterhalt von Gebäuden oder Maschinen berücksichtigt. Die Erträge dieses Fonds reichen also nicht aus. Dies alles, trotzdem wir anerkannt tüchtige Techniker

zugezogen haben, die uns den Bau dieser Anlage empfohlen haben.

Der Herr Baudirektor hat angetönt, die Baudirektion müsse sich auf die technischen Kenntnisse der Begutachter verlassen, und er hat nebenbei den Laien einen Seitenhieb versetzt, indem er bemerkte, gar oft wollen die, die nicht Ingenieure seien, mehr technische Kenntnisse besitzen als die andern. Alle Achtung vor unsern Technikern, aber wir haben doch auch schon verschiedenes erfahren. Beim Bau unserer Entwässerungsanlage sind uns Sachen aufoktroiert worden, die sich nachher als durchaus undurchführbar erwiesen.

Bei der Berechnung der Wassermengen, die weggeschafft werden sollen — hier liegen auch solche Berechnungen vor — wird im allgemeinen abgestellt auf die Wassermengen, die sich aus den Niederschlägen in einem bestimmten Gebiet ergeben, dazu kommt ein gewisser Zuschlag. Nun befindet sich aber unser Bodenverbesserungswerk in einem Gebiete, in welchem sowohl die Aare als die Gürbe bei Hochwasser einen beträchtlichen Einfluss ausüben. Aehnliche Verhältnisse finden sich auch in dem Gebiet, über das wir jetzt verhandeln: die gestauten Wasser des Hagneckkanals und des Unterwasserkanals von Kallnach haben unbedingt einen Einfluss auf den Grundwasserstand in den benachbarten Gebieten.

Die Bernischen Kraftwerke bestreiten das Vorhandensein dieses Einflusses nicht; der Streit geht nur darum, wie gross dieser Einfluss sei. Eine genaue Messung ist schwer; der Einfluss kann aber bei Hochwasser gewaltig sein, da bei Hochwasser der Wasserspiegel in den genannten Kanälen bedeutend höher liegt als das umliegende Terrain. Deshalb, weil dieser Einfluss viel grösser sein kann als vorauszusehen ist, sollte man überall da, wo es finanziell einigermaßen verantwortet werden kann und wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist, einen natürlichen Abfluss zu schaffen, die Herstellung dieses natürlichen Abflusses einer künstlichen Pumpenanlage unbedingt vorziehen. Wegen der hohen Kosten des Pumpwerkes wird bei uns nicht mehr gepumpt, als absolut nötig ist; das bringt den Nachteil mit sich, dass in den tiefern Lagen der Grundwasserstand eben sehr oft zu hoch steigt. Das wird namentlich dann zur Kalamität, wenn bei hohem Grundwasserstand zugleich ein Gewitter niedergeht und unter dem Einfluss dieses Gewitters ein Kurzschluss entsteht, so dass die Pumpen aussetzen. Dann stagniert das Wasser im Kanalnetz und im Boden, und es braucht unter Umständen Tage, bis es wieder herausgezogen ist und auch an den tiefen Stellen dieses Landes so tief sinkt, dass für die Kulturen kein Schaden mehr entsteht.

Ich möchte also die Motion in dem Sinne unterstützen, dass ich bitte, die Frage zu untersuchen, ob man nicht wesentlich mehr Land in die Entsumpfung einbeziehen kann. Wenn man das kann, so sollte man unbedingt dem Stollenbau den Vorzug geben, denn Pumpen ist teuer; wenn man nicht gründlich und anhaltend pumpt, ist es nur eine halbe Sache, und dann ist es schade um die Mittel, die man für eine derartige Anlage aufwendet.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir müssen uns entscheiden, wie wir es mit dieser Session halten wollen. Ich möchte beantragen, die Beratung der Teilrevision des Brandversicherungsgesetzes und des Feuerwehrdekretes auf die Herbstsession zu verschieben. Wir haben diese beiden Gegenstände bei Beginn der Sitzung an den Schluss der Tagesordnung gestellt, in der Meinung, dass wir sie beraten, wenn dazu noch Zeit ist. Wir können es nicht verantworten, morgen noch Sitzung zu halten, nur um diese beiden Geschäfte zu behandeln, dies umso weniger, als die meisten Ratsmitglieder damit gerechnet haben, dass morgen keine Sitzung ist. Wir haben sie auch dementsprechend informiert.

Ich beantrage, die Beratung dieser beiden Gegenstände zu verschieben und die Session heute zu schliessen.

Schneeberger. Es tut mir leid, dass diese Geschäfte auf die lange Bank geschoben werden sollen. Seit 1939, seit der Einreichung der Motion, warten viele Gemeinden auf einen Entscheid in dieser Angelegenheit. Damit ist die Möglichkeit nicht mehr vorhanden, die Sache noch im Laufe dieses Jahres vor das Volk zu bringen, was doch nötig wäre, wenn man erreichen will, dass die Gemeinden die Sache nachher in Ordnung bringen können. Es sollten Zusicherungen nach dieser Richtung gegeben werden.

Präsident. Wir haben dieses Jahr noch eine Herbstsession und eine Novembersession; das Gesetz kann also jedenfalls noch dieses Jahr in zwei Lesungen durchberaten werden; ob auch die Volksabstimmung dieses Jahr noch stattfinden kann, wird sich zeigen. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt.

Motion der Herren Grossräte Laubscher und Mitunterzeichner betreffend Entwässerung des Staugebietes des Hagneckwerkes.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 153 hievor.)

Weber (Treiten). Als einer derjenigen, die an diesem Werk auch beteiligt sind, weil ich im Initiativkomitee für das grosse Werk der Tieferlegung der Binnenkanäle im Grossen Moos mitgewirkt habe und weil ich an den Sitzungen der Schatzungskommission für die Beurteilung der Einsprachen Gelegenheit hatte, die verschiedensten Reklamationen anzuhören, möchte ich mir auch noch einige Worte gestatten. Ich habe bei allen Verhandlungen die Auffassung vertreten, dass man nicht mehr länger über die Frage: Stollen oder Pumpwerk? herumstreiten sollte, sondern dass es das Beste wäre, wenn nun endlich etwas geschähe. Die Leute in diesem Gebiet warten nun schon lange auf eine Lösung; meiner Meinung nach sollte man nicht warten, bis die Gelegenheit, die heute geboten

ist, grössere Subventionen zu erhalten — leider kommt sie erst jetzt — wieder vorbei ist. Die Verschleppung rührt doch nur daher, dass die Grundeigentümer zu stark belastet worden wären, weil die Beiträge der Oeffentlichkeit bis jetzt in ungenügender Höhe veranschlagt wurden.

Ich persönlich habe nie befürchtet, dass auch dieses Gebiet, ausgenommen das ausgetorfte, hätte dem grossen Projekt hätte angeschlossen werden können, ohne dass dasselbe durch dieses Wasser überlastet worden wäre, denn schliesslich sind ja die technischen Möglichkeiten durch das Wasserrechtsamt anhand langjähriger Messungen und Beobachtungen berechnet worden. Und ich habe zu diesen Berechnungen volles Zutrauen. Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben aber bei den eingangs erwähnten Besprechungen tatsächlich viele Grundeigentümer der Befürchtung Ausdruck gegeben, das Wasser aus diesem Gebiete müsste zu einer Ueberlastung führen. Sie verlangen deshalb Abtrennung dieses Gebietes vom grossen Projekte und Erstellung eines Stollens.

Ich schliesse mich dem an aus der Ueberlegung heraus, dass, wenn wir das Wasser durch den Stollen in den See fliessen lassen, wir sicher sind, es uns vorher im Grossen Moos nichts schadet.

Wir sind also vor der Situation, dass jeder-mann feststellt: Der Stollen wäre das Zweckmässigste. Er kommt aber etwas teuer zu stehen; man subventioniert ihn nicht.

Daran darf die ganze Sache jedoch nicht scheitern, wenn man weiss, wie wichtig die ganze Sache ist für die betroffenen Grundeigentümer, das ist ja heute lange genug geschildert worden, aber auch für die Allgemeinheit, für die Landesversorgung. Wie gut wäre es vielleicht gerade in allernächster Zeit, wenn man diese Entwässerung schon lange verwirklicht hätte. So gut man Geld für alles mögliche im Ausland investierte und es dann verlor, hätte man es auch hier anlegen können.

Und wenn man die Bernischen Kraftwerke nicht sollte rechtlich verpflichten können, so hätten sie doch eine moralische Pflicht, hier nach Möglichkeit mitzuhelfen; sie können das auch. Es handelt sich da ja bei den betroffenen Grundbesitzern um kleine Leute, um Pächter. Ich könnte es wirklich nicht begreifen, wenn man da nun prozessieren müsste.

Laubscher. Ich möchte auf zwei Aeusserungen zurückkommen, die Herr Regierungsrat Grimm gemacht hat.

Das Gutachten Meyer-Peter sage, das äussere Gebiet werde nicht versumpft. Dagegen muss ich protestieren.

Herr Regierungsrat Grimm sagt, man könne die Bernischen Kraftwerke nicht zwingen, die Kosten der Entwässerung zu bezahlen, oder einen grösseren Beitrag zu gewähren. Ich möchte Herrn Grimm fragen, warum die Bernischen Kraftwerke an die Entsumpfung des rechten Ufers eine Viertelmillion bezahlen mussten? Ich möchte Ihnen ferner noch einen Vergleich aus dem Jahre 1929 bekanntgeben. Er sagt Ihnen vielleicht verschiedenes. Der Vergleich lautet:

«Vergleich

zwischen

der Burgergemeinde Epsach, vertreten durch den Burgerrat, und den Bernischen Kraftwerken A.G. in Bern.

1. Die Burgergemeinde Epsach hat den Staat Bern und die Bernischen Kraftwerke auf den 6. Juli 1938 zum Aussöhnungsversuch vorgeladen mit dem Rechtsbegehren:

„Die beiden Beklagten sind zu verurteilen, unter solidarischer Haftbarkeit der Burgergemeinde Epsach als Zessionärin der geschädigten Bürger, den durch die Ueberschwemmung des Moooses der Klägerin vom 26. August 1927 verursachten Schaden auf richterliche Bestimmung hin zu ersetzen. Unter Kostenfolge.“

2. Unter Mitwirkung von Herrn Nationalrat Gnägi schliessen die Parteien folgenden Vergleich:

- a) Die Bernischen Kraftwerke A. G. bezahlen der Burgergemeinde Epsach, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Zukunft, zur Vermeidung eines Prozesses freiwillig Fr. 4500 (viertausendfünfhundert Franken), zahlbar nach Unterzeichnung dieses Vergleiches. Die Zahlung von Fr. 4500 erfolgt unter dem gleichen Vorbehalt, wie die Zahlungen der Bernischen Kraftwerke für Kulturschäden im Täuffelenmoos an die Burgergemeinde Täuffelen-Gerolfingen, nämlich als weitere Anzahlung auf den von den Bernischen Kraftwerken im Maximum mit Fr. 250 000 begrenzten Beitrag an die Entwässerung des Täuffelenmooses, wobei die Bernischen Kraftwerke einverstanden sind, dass das Minimum ihres Beitrages von Fr. 225 000 durch diese Zahlung nicht reduziert werden soll.
- b) Die Burgergemeinde Epsach erklärt, dass mit der Zahlung von Fr. 4500 die Angelegenheit der Kulturschäden pro 1927 für die Bernischen Kraftwerke vollständig erledigt ist. Die Verteilung unter die Geschädigten wird die Burgergemeinde selbst vornehmen und allfällige Mehrforderungen ohne weitere Inanspruchnahme der Bernischen Kraftwerke direkt erledigen.
- c) Die der Burgergemeinde Epsach gegenüber dem Staat Bern zustehenden Rechte betreffend die Kulturschäden pro 1927 gehen mit der Zahlung von Fr. 4500 ohne weiteres auf die Bernischen Kraftwerke A. G. über.

3. Damit sind die Parteien vollständig auseinandergesetzt.»

Ich wollte Ihnen das doch noch bekanntgeben. Sie ersehen daraus, dass die Bernischen Kraftwerke schon früher bezahlen mussten und wie sich die damalige Regierung den Bernischen Kraftwerken gegenüber einstellte.

Auf einen Umstand muss ich noch hinweisen. Ich habe hier Unterlagen, Sie können sie ansehen, es sind Photokopien, welche beweisen, dass das Gutachten von Herrn Ingenieur Meyer-Peter den Tatsachen nicht entspricht. Letzterer behauptet in dem soeben von Herrn Regierungsrat Grimm verlesenen Gutachten, der Rückstau durch das Hag-neckwerk mache sich im äussern Moose nicht mehr

bemerkbar. Obbesagte seriösen Aufnahmen durch einen Ingenieur beweisen, dass der Rückstau in diesem Gebiete bis ein Meter 04 Zentimeter beträgt.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dem Verlauf der Diskussion ist es vielleicht zweckmässiger, sich wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzubegeben und sich zu fragen, worum es eigentlich geht.

Der Grosse Rat hat kein Gutachten vor sich, der Grosse Rat hat kein Projekt vor sich, der Grosse Rat hat kein Kreditbegehren vor sich, der Grosse Rat hat überhaupt keine Unterlage für eine materielle Beschlussfassung. Und darum verstehe ich nicht ganz recht die Art und Weise, wie diskutiert worden ist. Es handelt sich doch um eine Motion, über die der Grosse Rat abzustimmen hat. Aber alle Unterlagen fehlen dem Grossen Rat zurzeit noch.

Es ist da viel berichtet worden, sogar bis zum Augenwasser — ich weiss nicht, ob in der Wirtschaft von Herrn Laubscher oder bei der Besichtigung der Gegend. Auf alle Fälle möchte ich das feststellen, nämlich, dass es ja vollständig falsch ist, zu sagen: Die Regierung will nun dieses Land weiterhin im Sumpf lassen. Nein, das will die Regierung nicht. Die Regierung hat im Gegenteil Auftrag und Weisung erteilt, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, welches noch im Jahre 1941 ausgeführt werden kann. Die langwierigen Verhandlungen haben das nun leider unmöglich gemacht. Persönliche Reibereien gehen mich nichts an. Für mich handelt es sich einfach um eine Frage, die wichtig ist für die Landesversorgung, aber auch um eine Frage, die entschieden werden kann, wenn man frei ist von Leidenschaft und die ganze Sache objektiv beurteilt.

Es handelt sich auch nicht darum, ob wir für diese Leute Verständnis haben. Ich nehme für die Regierung in Anspruch, dass sie dieses Verständnis hat so gut wie der Grosse Rat. Ich nehme für die Regierung in Anspruch, dass es ihr nicht gleichgültig sein kann, ob Jahr für Jahr Jucharten und Jucharten von Land immer wieder versumpft werden oder ob man diese Sache in Ordnung bringt, und zwar so, dass diese Leute nachher Ruhe haben.

Ich akzeptiere auch nicht, was uns unterschoben worden ist, nämlich wir wollten nun unbedingt die Entwässerung nach der Broye. Ich habe diesen Herren Aufschluss gegeben und ihnen erklärt, dass sich das Gutachten Meyer-Peter für eine Entwässerung in der Richtung der Aare und nicht in der Richtung der Broye ausspreche. Auch in dieser Richtung ist die Sache durchaus klar.

Es handelt sich auch nicht darum, ob wir 600 oder 1200 Jucharten entwässern wollen. Wesentlich ist dagegen, dass man einmal mit der Entwässerung beginnt, anstatt einen Haufen Zeit zu verlieren, und ob diesen 1200 Jucharten dann nicht einmal die 600 Jucharten entwässert. So stellt sich die Frage.

Nun die Bernischen Kraftwerke: So ist es nun nicht, dass die Bernischen Kraftwerke überhaupt nichts bezahlen. Sie haben erhebliche Beiträge geleistet, schon als Grundeigentümer, aber auch sonst. Das ist ganz selbstverständlich.

Die Kernfrage ist doch die: Wer bezahlt? Darauf hinaus kommt es doch. Das ist das Problem und nichts anderes. Diejenigen, welche den Stollen wollen, sagen, die Bernischen Kraftwerke sollen bezahlen, und vergessen dabei, wer eigentlich die Bernischen Kraftwerke sind. Die Bernischen Kraftwerke sind der Staat, und wenn das die Bernischen Kraftwerke bezahlen müssen, so bezahlt eben indirekt der Staat. Das ist ja ganz selbstverständlich. Wenn die Bernischen Kraftwerke so auf einmal Fr. 350 000 bis 400 000 für diese Sache aufwenden müssen, so wirkt sich das auf das Geschäftsergebnis aus, dessen Nutzniesser eben in erster Linie der Staat ist.

Ich bleibe also auf meinem Standpunkt. Wir werden die Sache weiter untersuchen. Die Frage, ob man mit dem gleichen Geld 600 oder 1200 Jucharten entwässern könne, ist so ernsthaft, dass sie geprüft werden muss. Im übrigen wird jedoch der Grosse Rat erst dann zu entscheiden haben, wenn ihm eine Kreditvorlage unterbreitet worden ist. Eine solche Vorlage wird ihm vorgelegt werden, sei es nun eine solche, die ein Pumpwerk vorsieht, oder eine solche mit einem Stollen. Darüber bleibt das weitere vorbehalten. Aber heute, ohne Vorliegen eines Projektes, ohne Unterlage, ohne genaue Kostenberechnung, ohne Kenntnis der technischen Details kann doch der Grosse Rat wirklich nicht darüber entscheiden, ob der Stollen oder die Pumpwerke erstellt werden sollen. Worüber der Grosse Rat heute zu entscheiden hat, das ist lediglich die Frage, ob die Motion im vorliegenden Wortlaut erheblich erklärt werden soll oder nicht.

Im übrigen möchte ich noch folgendes sagen: Diese Frage ist dringlich. Die Regierung hat deshalb das vorgesehene Projekt von jenem betreffend das Grosse Moos abgetrennt, in der Meinung, dass es nun rasch vorwärts gehen müsse, und dass der Kanton, respektive die in Frage stehenden Grundbesitzer von den erhöhten Subventionen, die im Zeichen des Anbauwerkes gewährt werden, profitieren sollten.

Ich bitte Sie also, die Motion in diesem Sinne erheblich zu erklären und Ihren materiellen Entscheid erst dann zu fällen, wenn Sie hierfür die nötigen Unterlagen, ein Projekt und ein Kreditbegehren haben.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung Einstimmigkeit.

Eingelangt ist eine

Eingabe

betreffend Aufhebung der Bannbezirke Gurten und Könizberg, unterstützt von der Gemeinde Köniz.

Geht an die Regierung.

Eingegangen ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu verfügen, dass kantons-eigene, sowie vom Kanton subventionierte Arbeiten nur an Arbeitgeber vergeben werden, die laut den gesetzlichen Bestimmungen den Meistertitel führen dürfen.

Bern, den 9. Juni 1941.

Kunz (Wiedlisbach)
und 19 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind weiter folgende

Einfache Anfragen:

I.

In den Bannbezirken Gurten und Könizberg hat der Wildbestand eine Höhe erreicht, die zum Aufsehen mahnt, und die zu ständig sich mehrenden Klagen seitens der Landwirte, aber auch der Gärtner und kleinen Pflanzler dieser Gegend führt. Ganz besonders hat sich das Rehwild derart vermehrt, dass mit grossen Ertragseinbussen im Getreidebau sowie auch in andern Kulturen gerechnet werden muss. Wenn auch die entstandenen Schäden bis jetzt zum Teil vergütet worden sind, so ist doch die Entrüstung über die angerichteten Verwüstungen in ständigem Zunehmen; denn der Ackerbauer leistet seine Arbeit, um dem Boden grösstmögliche Erträge abzurufen und nicht um Entschädigungen anzunehmen.

In Rücksicht auf die ernste Lage in der Lebensmittelversorgung unseres Landes und die grossen Anstrengungen, die gegenwärtig gemacht werden, um diese zu verbessern, dürfen solche Zustände nicht weiter andauern. Beim heutigen Wildbestand haben Bannbezirke in Ackerbaugebieten ihre Berechtigung verloren.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage der Aufhebung der Bannbezirke Gurten und Könizberg zu prüfen und Massnahmen zu treffen, um den Wildbestand in dieser Gegend baldmöglichst auf einen tragbaren Bestand zu reduzieren?

Bern, den 9. Juni 1941.

Stettler (Lindenthal).

II.

Par suite de la guerre et notamment depuis la débâcle française, nos paysans habitant les localités d'extrême frontière n'ont pu rentrer leurs récoltes se trouve sur territoire français. Il en est résulté de très lourdes pertes pour les propriétaires domiciliés en Suisse et qui possèdent des centaines de journaux de terres sises sur territoire français. L'économie agricole des régions limitrophes souffre énormément de cet état de choses.

Le Gouvernement est-il disposé à faire le nécessaire auprès des autorités fédérales pour qu'elles

interviennent auprès des autorités militaires allemandes d'occupation afin de permettre à nos paysans d'amener sur territoire suisse les récoltes provenant de ces terres?

Berne, le 9 juin 1941.

Michel.

(Infolge des Krieges und besonders seit dem Zusammenbruch Frankreichs können unsere Landwirte an der äussersten Landesgrenze ihre Ernten auf französischem Gebiet nicht mehr einbringen. Daraus erwachsen den Besitzern von Hunderten von Jucharten Land grosse Verluste, und die Landwirtschaft der Grenzgebiete leidet schwer unter diesem Zustande.

Ist die Regierung bereit, bei den eidgenössischen Behörden die nötigen Schritte zu tun, dass sie sich bei den deutschen Militärbehörden des besetzten Gebietes dafür einsetzen, damit diese unsern Landwirten das Heimführen der Ernte auf schweizerisches Gebiet gestatten?)

III.

Nach Art. 12 und 38 des Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektur der Gewässer vom Jahre 1857 sind die anstossenden Eigentümer und Gemeinden verpflichtet, für die Verbauungen aufzukommen. Dadurch werden viele Private und Gemeinden ausserordentlich stark belastet. Infolgedessen werden dringend notwendige Arbeiten nicht ausgeführt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Wildwasserverbauung auf eine andere Grundlage gestellt werden sollte?

Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen gesetzlichen Abänderungen vorzuschlagen?

Bern, den 9. Juni 1941.

Rahmen.

IV.

Divers bruits circulent que le personnel de certains offices cantonaux, notamment à l'économie de guerre, office cantonal des apprentissages, etc. est beaucoup trop surmené et chargé d'heures supplémentaires.

Des situations et conditions de travail y seraient anormales, et un certain désappointement risque même de nous faire perdre, l'une ou l'autre des meilleures et plus indispensables forces de travail.

Le Gouvernement est-il au courant de cet état de chose, et disposé à y remédier?

Berne, le 9 juin 1941.

Imhof (Neuveville) et Giauque.

(Gerüchte gehen um, dass das Personal gewisser kantonaler Amtsstellen, vor allem auf dem Kriegswirtschaftsamt und dem Lehrlingsamt, mit Arbeit überlastet und zu Ueberstunden gezwungen sei. Gewisse Arbeitsbedingungen seien da abnormal, und die daraus entstehende Unzufriedenheit habe zur Folge, dass die eine oder andere der besten und unentbehrlichsten Arbeitskräfte für uns verloren gehen könnte.

Hat die Regierung von diesem Zustand Kenntnis und ist sie bereit, die Uebelstände zu beheben?)

V.

Bedingt durch die Brennstoffknappheit werden in der letzten Zeit die sogenannten Holzsparherde oder Holzvergasungsherde stark propagiert und auch gekauft. Im grossen und ganzen sind Fabrikate auf dem Markt, welche in technischer Hinsicht den grossen Anforderungen entsprechen. Gleichwohl sind die Fälle häufig, wo die neuen Anlagen nicht gut funktionieren. Genaue Beobachtungen haben ergeben, dass die Fehlerquellen nicht bei den Fabrikaten, sondern bei den Rauchabzügen, also bei den Kaminen, liegen.

Das Dekret betreffend die Feuerordnung vom 1. Februar 1897 bestimmt in Artikel 87, dass Kamine, welche durch Heu- und Getreidebühnen führen, schlupfbar erstellt werden müssen.

In Artikel 90 der besagten Feuerordnung wird bestimmt, dass die innere Lichtweite der besteigbaren Kamine 30 auf 50 cm sein soll.

Durch die vollständige Ausnützung der Rauchgase in den Holzsparherden wird die starke Luftsäule in den Kaminen, bedingt durch die weite Dimension, zu wenig erhitzt und die Zugsverhältnisse werden mangelhaft.

Die gesetzlichen Bestimmungen sollten sobald wie möglich in dem Sinne abgeändert werden, dass in Bauernhäusern und ähnlichen Gebäuden auch Wischkamine kleinerer Dimension erstellt werden dürfen.

Art. 110 der Feuerordnung gibt dem Regierungsrat das Recht, einzelne Bestimmungen sofort abzuändern.

Ist der Regierungsrat bereit, von diesem Recht Gebrauch zu machen und Artikel 87 und 90 der Feuerordnung den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen?

Ist der Regierungsrat nicht auch mit uns der Auffassung, dass die Feuerordnung, welche das respektable Alter von 44 Jahren aufweist, demnächst total revidiert werden sollte?

Bern, den 9. Juni 1941.

Meyer (Obersteckholz).

Gehen an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung und der Session um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.